



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 23. März 2009

Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsident Daniel Rüegger begrüsst die Anwesenden zur 2. Sitzung dieses Jahres. Im Gegensatz zur 1. Sitzung am 2. Februar 2009, an welcher ausschliesslich Wahlgeschäfte auf der Traktandenliste gestanden hätten, stehe am heutigen Abend mit dem Fusionsthema ein geschichtsträchtiges Geschäft und ein bunter Strauss an parlamentarischen Vorstössen auf dem Programm.

Er bittet die Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Vorstösse - falls überhaupt möglich - dem Büro des Stadtrats vorgängig zur Sitzung und soweit verfügbar sogar in elektronischer Form (an die E-Mail-Adresse: praesidialamt@langenthal.ch) zur Kenntnis zu bringen.

Er erteilt der Protokollführerin das Wort zur Vornahme des Appells:

- **37** Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend¹.
- Die Mitglieder des Gemeinderats sind alle anwesend.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber

¹ Anmerkung der Protokollführung: Zu den Traktandum Nm. 1 und 2 sind **37**, ab Traktandum Nr. 3 sind **36** Stadträtinnen und Stadträte anwesend



1. Fusion Langenthal mit Untersteckholz (Zustimmung zum Fusionsvertrag, zur Stadtverfassung und zum Wahl- und Abstimmungsreglement; Genehmigung der Abstimmungsbotschaft); Verabschiedung zu Händen der Volksabstimmung vom 20./21. Juni 2009

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

Stadtratspräsident Daniel Rügger legt den Verhandlungsverlauf der Beratung fest:

- **II Detailberatung:** Teil 1: Berichterstattung des Gemeinderats und der Geschäftsprüfungskommission
Teil 2: Allgemeine Diskussion der Vorlage (Fraktionsprechende und Einzelvotanten)
- **III Abstimmung:** Teil 3: Beratung und Verabschiedung des Fusionsvertrages
Teil 4: Beratung und Verabschiedung der Stadtverfassung und des Wahl- und Abstimmungsreglements
Teil 5: Beratung und Verabschiedung der Abstimmungsbotschaft

II Detailberatung:

Teil 1: **Berichterstattung des Gemeinderats und der Geschäftsprüfungskommission**

Stadtpräsident Thomas Rufener: Die Fusionsvorbereitungen mit der Gemeinde Untersteckholz würden sich in erfreulicher Weise nun auf der Zielgeraden befinden.

Im Sommer des letzten Jahres habe sich die Langenthaler Bevölkerung und die Bevölkerung von Untersteckholz im Grundsatz deutlich für den Vollzug der gemeinsamen Fusion ausgesprochen. Heute gehe es im Stadtrat um die Verabschiedung der vertraglichen und reglementarischen Grundlagen zu Händen der Volksabstimmung, welche für das Wochenende vom 20./21. Juni 2009 in Langenthal geplant ist. Der Gemeinderat von Untersteckholz habe die analogen Beschlüsse bereits zu Händen der Gemeindeversammlung am Montag, 22. Juni 2009 gefasst. Im Anschluss an die kommunalen Beschlussfassungen sei das kantonale Genehmigungsverfahren durchzuführen, so dass am 1. Januar 2010 Untersteckholz als neuer Ortsteil der Stadt Langenthal Tatsache werden könne.

Die Verhandlungen seien von Anbeginn an immer mit positiven Vorzeichen geführt worden. In einer minutiös durchgeführten Machbarkeitsstudie sei das Projekt im Grundsatz nie in Frage gestellt worden, obwohl für das Vorhaben auch kritische Punkte angesprochen worden seien. Viele davon hätten mittlerweile gelöst werden können. So zum Beispiel die Frage, ob weiterhin ein Schulangebot für die Unterstufe in Steckholz angeboten werden könne. Diesbezüglich habe man mit der Gemeinde Obersteckholz eine Lösung finden können. Gleichermassen könne über die Thematik Feuerwehr berichtet werden: Es bestehe der Plan, dass ein Löschzug Steckholz mit der Stützpunktfeuerwehr Langenthal fusionieren werde. Auch in diesem Punkt sei die Gemeinde Obersteckholz involviert. Momentan würden intensive Verhandlungen zur Frage der Wasserversorgung laufen. Die Aussichten seien gut, dass in den nächsten Wochen eine pragmatische Lösung erzielt werden könne. Noch offen stehe die Frage der künftigen Entflechtung der Elektrizitätsversorgung. Diese werde bekanntlich heute durch die onyx betrieben, und zwar bis hin zum Endverbraucher.

Das heute zur Genehmigung vorliegende Vertragsdokument habe die von beiden Partnerinnen anvisierten Zielsetzungen aufgenommen. Im Dezember 2008 habe eine öffentliche Mitwirkung stattgefunden. Die Zustimmung zum Inhalt des Fusionsvertrages sei über alle Parteigrenzen hinaus gross. Änderungswünsche seien keine gemeldet worden.

Neben dem Fusionsvertrag müsse in obligatorischer Weise über die Stadtverfassung und über das Wahl- und Abstimmungsreglement befunden werden. Obschon bezogen auf Langenthal keine inhaltlichen Änderungen anfallen, sei dieser Schritt zwingend durchzuführen.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 23. März 2009

Die ganzen Vorbereitungen des Projekts Fusion Langenthal-Untersteckholz hätten unter der internen Projektleitung von Frau Mirjam Tschumi, Fachbereichsleiterin Recht, gestanden. Mit viel Engagement und Kompetenz habe sich Frau Mirjam Tschumi für einen zielführenden Ablauf eingesetzt. Frau Mirjam Tschumi stehe heute Abend zur Beantwortung allfälliger Fragen zur Verfügung. An dieser Stelle danke er im Namen des Gemeinderates herzlich für ihre Arbeit.

Er denke, dass die politische Stossrichtung mit der heute vorliegenden Vorlage zukunftsgerichtet umgesetzt werden könne und, dass sich im Gesamtkontext beurteilt, die wenigen letztendlich noch nicht gelösten Fragen auch lösen lassen werden. Er sei davon überzeugt, dass das Fusionsprojekt nun erfolgreich zum Abschluss gebracht werden könne.

Helena Morgenthaler, GPK-Präsidentin: Die Geschäftsprüfungskommission bestätige die formelle als auch die rechtliche Richtigkeit der Vorlage.

Die Geschäftsprüfungskommission habe festgestellt, dass

- der Kanton einige der getroffenen Lösungen als "juristisch nicht unheikel" aber trotzdem als genehmigungsfähig beurteile.
- mit der in den Fusionsvertrag aufgenommenen "Salvatorischen Klausel" dafür gesorgt worden sei, dass ein als "juristisch nicht unheikel" bezeichneter Punkt nicht die Nichtigkeit der gesamten Vereinbarung zur Folge hätte, sondern, dass die Vertragsparteien im Bedarfsfall die Möglichkeit hätten, gemeinsam nach Lösungen im Sinne des Gesamtvertrages zu suchen.
- sich im Bereich der Wasserversorgung eine baldige Lösung abzeichne, wogegen sich die Situation in der Energieversorgung etwas schwieriger gestalte und dem zu Folge etwas Druck und Unterstützung von kantonaler Ebene her hilfreich wäre.

Die Geschäftsprüfungskommission danke allen Gremien, die an der Vorbereitung des Geschäfts beteiligt gewesen seien und empfehle die Annahme der Vorlage und somit die Gutheissung des Fusionsvertrages, der Abstimmungsbotschaft, der Stadtverfassung und des Wahl- und Abstimmungsreglementes.

Teil 2: **Allgemeine Diskussion der Vorlage (Fraktionssprechende und Einzelvotanten)**

Michèle Rentsch-Ryf, EVP/glp-Fraktion: Die EVP-Fraktion habe bereits Ende Juni vergangenen Jahres anlässlich der provisorischen Grundsatzentscheidung signalisiert, dass sie die Fusionsbestrebungen zwischen Untersteckholz und Langenthal unterstütze und begrüsse. An dieser Haltung werde in neuer Fraktionszusammensetzung (EVP/glp) festgehalten. Der Wunsch nach einem Zusammenschluss sei für die EVP/glp-Fraktion absolut nachvollziehbar und angesichts der wachsenden Anforderungen an die Gemeinden und den damit verbundenen Schwierigkeiten - vor Allem für kleine Gemeinden - sehr sinnvoll.

Die EVP/glp-Fraktion werde dem vorliegenden Fusionsvertrag, der Stadtverfassung, dem Abstimmungs- und Wahlreglement sowie der Botschaft zu Händen der Stimmberechtigten einstimmig und ohne Änderungsanträge einzureichen, zustimmen, weise jedoch auf folgende Punkte hin:

- Die EVP/glp-Fraktion erachte es als sinnvoll, dass die Kinder der Unterstufe nahe ihrem Wohnort in Obersteckholz zur Schule gehen können und erst später den längeren Weg nach Langenthal auf sich nehmen müssen.
- Die getroffene Lösung in Bezug auf die Zusammenarbeit der Feuerwehren Langenthal und Steckholz sei zu begrüßen. Ein eigenen Löschzug für Steckholz mit Standort nahe dem eigenen Daheim sei sinnvoll und vermittele Sicherheit.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 23. März 2009

- Die noch offenen Punkte bei der Abwasserentsorgung und der Wasser- und Elektrizitätsversorgung seien nicht zu umgehen. Nach Ansicht der EVP/glp-Fraktion sei es wünschenswert diese "Baustellen" möglichst schnell zu beseitigen, indem die angedeuteten Lösungen so rasch wie möglich weiterverfolgt und umgesetzt werden können.
- Da die Einwohnerinnen und Einwohner von Untersteckholz mit der Fusion auf das kommende Jahr hin ihre Gemeindeverwaltung verlieren werden, werde der geplante "Tag der offenen Tür" in der Stadtverwaltung Langenthal begrüsst.

Die EVP/glp-Fraktion danke allen Beteiligten und den beiden Fusionspartnerinnen für die grosse geleistete Arbeit, die den Fusionsbestrebungen und allen Unterlagen zu Grunde liegen.

Stefanie Loser-Fries, SP/GL-Fraktion: Die SP/GL-Fraktion habe sich von Anfang an positiv zur Fusion zwischen Untersteckholz und Langenthal geäussert und dem Fusionsvertrag und der Botschaft schon in früheren Mitwirkungsverfahren zugestimmt. Die SP/GL-Fraktion sei mit der vom Gemeinderat und der Verwaltung geleisteten Arbeit sehr zufrieden und schätze das systematische Vorgehen sowie den gut funktionierenden Informationsfluss sehr.

Die Argumente und Anregungen der SP/GL-Fraktion seien zum Teil im Mitwirkungsverfahren vom Januar 2009 berücksichtigt worden. Die SP/GL-Fraktion habe mit Schreiben vom 22. Januar 2009 darauf hingewiesen, dass es ihr ein besonderes Anliegen sei, dass bei der Elektrizitäts- und der Wasserversorgung rasch möglichst - mindestens aber innert der vorgeschlagenen fünf Jahren - Lösung gefunden werden. Auch habe sie gefordert, dass Gespräche mit der onyx Energie Mittelland AG geführt werden müssen. Leider, seien diese Anliegen im Auswertungsbericht vom 23. respektive 25. Februar 2009 aber nicht vermerkt worden.

Die SP/GL-Fraktion weise zudem darauf hin, dass die beiden kartografischen Darstellungen im Anhang 1 des Fusionsvertrages, welche die Grenzlinien der beiden Gemeinden am 31. Dezember 2009 und ab 1. Januar 2010 aufzeigen, noch mit der Angabe des Massstabes ergänzt werden sollten.

Wie eingangs erwähnt, werde die SP/GL-Fraktion dem vorliegenden Geschäft in allen Punkten und somit dem Fusionsvertrag, der Botschaft zu Händen der Stimmberechtigten, der neuen Stadtverfassung und dem neuen Wahl- und Abstimmungsreglement zustimmen.

Die SP/GL-Fraktion danke allen Verantwortlichen für die geleistete Arbeit und hoffe, dass die Fusion zwischen Untersteckholz und Langenthal heute sowie am 21. Juni an der Volksabstimmung in Langenthal respektive am 22. Juni an der Gemeindeversammlung im Untersteckholz eine Mehrheit finde.

Richard Bobst, FDP/jll-Fraktion: Die FDP/jll-Fraktion empfehle die Genehmigung der Gesamtvorlage einstimmig zur Annahme.

Nach Ansicht der FDP/jll-Fraktion seien die Prozesse im Fusionsverfahren reibungslos und ohne Killerkriterien an den Tag zu bringen, verlaufen. Es gebe zwar noch zu regelnde Punkte (Wasser- und Elektrizitätsversorgung), deren Bereinigung mit vereinten Kräften der Verantwortlichen beider Gemeinwesen aber bereinigt werden können. Die Tatsache, dass der Vertrag keine "erfundene Sonderstatuten" beinhalte, beeindrucke und verdiene nebst grossem Dank für die Arbeit ein grosses Kompliment für die Kompromissbereitschaft von Untersteckholz und von Langenthal.

Die mustergültig verlaufene Fusion von Untersteckholz und Langenthal könnte anderen Gemeinwesen als gutes Beispiel dienen, Fusionen aus eigenem Antrieb ins Auge zu fassen und sich diese künftig nicht vom Kanton verordnen zu lassen. Die Ortsbezeichnung Langenthal/Untersteckholz könnte in abgekürzter Form "LUST" genannt werden. In diesem Sinne sollte dem Geschäft auch zugestimmt werden.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 23. März 2009

Willi Lanz, SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion stehe hinter der Gesamtvorlage und werde diese einstimmig unterstützen.

Die im Fusionsverfahren durchgeführte Mitwirkung habe gezeigt, dass die Fusion der Gemeinden Untersteckholz und Langenthal auch regionalpolitisch getragen werde. Bereits heute würden sich die Untersteckholzer stark nach Langenthal orientieren. Schon seit längerer Zeit finde eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit im Bereich der Kirche statt. Die Lösungssuche der noch offenen Punkte (Wasser- und Energieversorgung etc.) werde von beiden Fusionspartnerinnen aufgrund des doch beträchtlichen Grössenunterschiedes noch viel Detailarbeit abverlangen und auf beiden Seiten an die Substanz gehen. Damit sich ein rasches Wohlbefinden einstelle, müsse auch Langenthal sich anpassen und die Bedürfnisse zu den Bürgern hinter dem Wald mit offenen Augen betrachten. Die SVP-Fraktion appelliere für eine verantwortungsvolle, engagierte aber umsichtige Lösungssuche.

Die SVP-Fraktion empfehle der Gesamtvorlage zuzustimmen und heisse die Untersteckholzer willkommen.

III Abstimmung:

Teil 3: **Beratung und Verabschiedung des Fusionsvertrages**

Stadtratspräsident Daniel Rügger stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zum Fusionsvertrag (Entwurf vom 23. resp. 25. Februar 2009) keine Wortmeldungen oder Änderungsanträge vorliegen und bittet um Abgabe der Stimme zum Fusionsvertrag:

- **Dem Fusionsvertrag** (Entwurf vom 23. resp. 25. Februar 2009) wird mit **37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein** zugestimmt.

Teil 4: **Beratung und Verabschiedung der Stadtverfassung und des Wahl- und Abstimmungsreglements**

Stadtratspräsident Daniel Rügger informiert, dass die Fusion quasi die Schaffung eines neuen Staatswesens per 1. Januar 2010 darstelle. Mit der "Neuaufgabe" der heute geltenden Stadtverfassung und des Wahl- und Abstimmungsreglements per 1. Januar 2010 werde "das neue Staatswesen" - entsprechend den verbindlichen Vorgaben der übergeordneten Instanzen - organisiert.

Er stellt zu Händen des Protokolls fest, dass weder zu den beantragten Änderungen in der Stadtverfassung noch zu denen im Wahl- und Abstimmungsreglement Wortmeldungen vorliegen und bittet um Abgabe der Stimme zur neuen Stadtverfassung und zum neuen Wahl- und Abstimmungsreglement:

- **Der Stadtverfassung und dem Wahl- und Abstimmungsreglement** (in Kraft ab 1. Januar 2010) wird mit **37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein** zugestimmt.

Teil 5: **Beratung und Verabschiedung der Abstimmungsbotschaft**

Stadtratspräsident Daniel Rügger stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zur Abstimmungsbotschaft (Entwurf vom 25. Februar 2009) keine Wortmeldungen oder Änderungsanträge vorliegen und bittet um Abgabe der Stimme zur Botschaft:

- **Dem Botschaftstext** (Entwurf vom 25. Februar 2009) wird mit **37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein** zugestimmt.



Stadtratspräsident Daniel Rügger stellt erfreut die einstimmige Zustimmung zur Gesamtvorlage fest. Gestützt auf die eindeutigen Abstimmungsergebnisse zum Fusionsvertrag (Teil 3), zur Stadtverfassung sowie zum Wahl- und Abstimmungsreglement (Teil 4) und zur Botschaft (Teil 5) laute der Beschluss des Stadtrates zu Händen der Volksabstimmung wie folgt:

1. Der Einwohnergemeinde Langenthal wird Zustimmung beantragt zu folgenden

Gemeindebeschlüssen:

A. Die Stadt Langenthal beschliesst, gestützt auf Art. 23 Gemeindegesetz vom 16. März 1998, Art. 2 Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 sowie nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 23. März 2009:

1. Dem Fusionsvertrag (gemäss Beilage) mit der Einwohnergemeinde Untersteckholz wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

B. Die Stadt Langenthal beschliesst, gestützt auf Art. 23 Gemeindegesetz vom 16. März 1998, Art. 34 Abs. 1 Stadtverfassung vom 17. Juni 2007 sowie nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 23. März 2009:

1. Der Stadtverfassung und dem Wahl- und Abstimmungsreglement (beides gemäss Beilagen) für die neue Einwohnergemeinde Langenthal wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

2. Der Entwurf der Abstimmungsbotschaft vom 25. Februar 2009 wird genehmigt.

3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber



2. Motion Sterchi Beat (SVP) vom 20. Oktober 2008 betreffend faire und vernünftige Strompreise; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener: In Art. 13 des Organisations- und Gebührenreglements der Industriellen Betriebe Langenthal (IBL) vom 18. September 2006, in Kraft seit 1. Januar 2007 werde die Abgeltung der Industriellen Betriebe an die Stadt folgendermassen geregelt: *"Aus der Energie- und Kommunikationssignalversorgung haben die IBL der Stadt Langenthal für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes und zur Abgeltung der andern eingeräumten Vorteile für die Jahre 2007 und 2008 je Fr. 2 Millionen (umsatzunabhängig), und ab dem Jahre 2009 jährlich Fr. 1,4 Millionen, höchstens aber 5% des in diesen Bereichen erzielten Umsatzes, abzuliefern"*.

Dieser Artikel des Reglements sei im Stadtrat eingehend beraten worden. Wie aus der detaillierten Formulierung der Bestimmungen hervorgehe, sei entsprechend explizit beschlossen worden, dass die Abgeltung an die Stadt, die in früheren Jahren über Fr. 2 Millionen betragen habe, für die Jahre 2007 und 2008 auf Fr. 2 Millionen zu reduzieren sei und, dass diese ab dem Jahr 2009 auf Fr. 1,4 Millionen, höchstens aber 5% des in diesen Bereichen erzielten Umsatzes, nochmalig zu senken sei. Die Beurteilung des Motionärs, die Abgabe sei unverhältnismässig hoch und entspreche in keiner Weise der geringfügigen Beanspruchung des Bodens durch die Industriellen Betriebe, stehe im Raum. Es gehe, wie im Reglement ausgedrückt werde, nicht einzig um eine Abgabe für die Benutzung des öffentlichen Bodens, sondern zusätzlich auch um die Abgeltung für die anderen eingeräumten Vorteile.

Es gelte festzuhalten, dass sich die Entscheidungsgrundlagen - die dem Parlament im Jahr 2006 bei der Beratung des Reglements zur Verfügung gestanden haben, als die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes und die Abgeltung der anderen eingeräumten Vorteile der IBL an die Stadt beschlossen worden seien - inzwischen nicht verändert haben. Die Bestimmung sei bezogen auf ihre Entstehung also noch sehr aktuell und der in Art. 13 angesprochene Zeitraum der Anpassung der Abgeltung (bis 2009) sei noch nicht verstrichen. Im Weiteren sei festgehalten, dass nach der Zustimmung des Stadtrates zum Erlass des Organisations- und Gebührenreglements der Industriellen Betriebe Langenthal am 18. September 2006 weder eine Gemeindebeschwerde eingereicht noch das Referendum dagegen ergriffen worden sei.

Der Motionär füge des Weiteren an, dass die Abgabe an die Stadt gemäss Publikation der neusten Stromtarife zu einer Zusatzbelastung des Stromkonsumenten führe.

Die Auswirkung des Ablieferungsbetrages auf den Netztarif betrage rund 0.88 Rp./KWh. Es handle sich dabei aber nicht um eine Position, die im Rahmen der vom Bundesrat am 14. März 2008 in Kraft gesetzten neuen Stromversorgungsverordnung veränderten Tarifgestaltung neu eingeführt worden wäre. Die Ablieferung an die Stadt sei in den bisherigen Tarifen ebenfalls enthalten gewesen und zwar mit der in Art. 13 des Organisations- und Gebührenreglements festgehaltenen Staffelung im Sinne einer schrittweisen Reduktion.

Die Vorschriften für die Publikation der neuen Stromtarife beinhalte die Auflage, dass die Abgabe an die Gemeinde ab dem 1. Januar 2009 separat auszuweisen sei. Diese Bestimmung könnte zur Annahme führen, es würde sich um eine neu eingeführte Ablieferung handeln, was aber explizit nicht der Fall sei. Bei der erwähnten Ablieferung an die Stadt handle es sich nicht um eine Verzinsung des investierten Eigenkapitals. Bei der Auslagerung der Industriellen Betriebe sei damals auf eine Bewertung bewusst verzichtet. Die Eigentumsübertragung sei auf Grund der damaligen Buchwerte der Stadt Langenthal vollzogen worden.



Aus den geschilderten Umständen bestehe aus Sicht des Gemeinderates kein Zustand einer Doppelbelastung der Stromkonsumenten. Die in Art. 13 genannten Faktoren für die Ablieferung an die Stadt seien unabhängig von anderen relevanten Faktoren, die für die Berechnung der Netztarife massgebend seien, begründet worden. Eine Abgeltung für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes und zur Abgeltung der anderen eingeräumten Vorteile sei so zu verstehen, dass einerseits die betriebliche Tätigkeit der IBL, bei der öffentlicher Grund beansprucht werde, und andererseits die bevorzugte Marktstellung der IBL in der Stadt Langenthal (andere eingeräumten Vorteile) angesprochen werden.

Der Motionär sei der Meinung, dass sich mit der neuen Tarifstruktur, welche durch das neue Elektrizitätsmarktgesetz und durch die entsprechende Verordnung im Charakter des übergeordneten Rechts umgesetzt worden sei, sich bezogen auf das Organisations- und Gebührenreglement der Industriellen Betriebe Langenthal umgehend eine Revision aufdränge.

Aus Sicht des Gemeinderates regle Art 13 des Reglementes die Festlegung der Abgeltung der IBL an die Stadt in absolut genügender Weise. Dass die Formulierung bezogen auf Art. 38 - ausgelöst durch übergeordnetes Recht - inzwischen überholt sei, sei erkannt worden.

Die Motion sei am 20. Oktober 2008, im Umfeld der damaligen Diskussionen zu den markanten Strompreiserhöhungen auf den 1. Januar 2009 eingereicht worden und habe zum Ziel, die Ablieferung an die Stadt zu senken.

Der Gemeinderat stelle sich auf den Standpunkt, dass das Reglement relativ neu sei und, dass explizit Art 13. eingehend beraten und bewusst so, wie er heute laute, festgelegt worden sei. Den Titel der Motion, faire und vernünftige Strompreise, inhaltlich einzig und allein mit der Abgeltung an die Stadt in Zusammenhang zu bringen, sei eine ausgesprochen einseitige Betrachtungsweise.

Die Motion verlange, dass im Kontext der neuen Tarifstruktur besagtes Reglement den neuen Gegebenheiten umgehend anzupassen sei. Dieser nicht in direktem Zusammenhang mit der Motion stehende Punkt sei dem Gemeinderat bewusst.

Aus diesen Gründen beantrage der Gemeinderat dem Stadtrat, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären.

Beat Sterchi: Als Motionär danke er Stadtpräsident Thomas Rufener für die Ausführungen. Wie dieser gesagt habe, sei seit dem 20. Oktober 2008 rund um die Strompreisthematik Einiges gelaufen. Obwohl die Strompolitik ein grosses Diskussions- und Handlungsfeld sei, sei die Gestaltungsmöglichkeit und das Mitspracherecht von Langenthal auf den relativ bescheidenen Spielraum im Rahmen der Abgeltungen und der Leistungen der IBL an die Gemeinde beschränkt und dementsprechend beschränke sich auch seine Motion auf diesen Bereich.

Seine Forderung, Art. 13 des Betriebs- und Organisationsreglements der IBL zu revidieren, basiere auf folgenden Fakten:

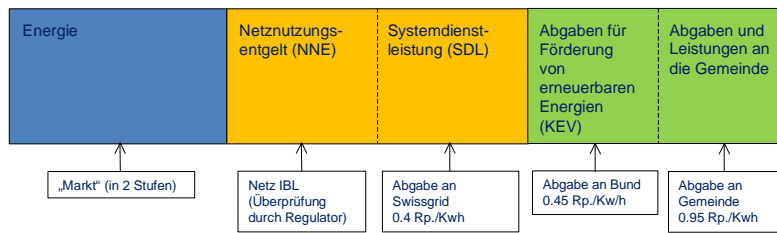


Zusammensetzung Strompreis

- Bisher



- Neu (ab 1.1.2009)



Seit dem 1. Januar 2009 verlange der Gesetzgeber eine transparente Darstellung der Kosten in die drei Bereiche: Energie (blau), Netz (gelb) und Abgaben (grün).

Die Einflussmöglichkeit der Gemeinde beschränke sich auf die Gestaltung der "Abgaben und Leistungen an die Gemeinde". In allen anderen Feldern habe die Gemeinde keine "Abwehrmöglichkeit".

27.03.2009

2

Netzkosten-Definition gemäss StromVG/StromVV

	rev. StromVV 1.4.09
Grundlage für Vollkosten	Ist-Kostenrechnung (standardisiert unabhängig der Rechtsform)
Investiertes Kapital	zu Anschaffungswerten
Abschreibungen	Linear nach einheitlichen Nutzungsdauern auf 0; Malus von 20%
Kapitalverzinsung	Anschaffungsrestwerte WACC (ECom Dez 08): Basiszins: 2.62% Risikoprämie: 0.93% = WACC 3.55%
Rechtsgrundlage	Art. 13 rev. StromVV

Die Kapitalverzinsung gehe vom Aktienrecht aus und werde neu in der Verordnung geregelt. An diesem Punkt fange es an, im Gesetz etwas abenteuerlich zu werden.

Ein wichtiger Punkt sei nämlich, dass die Kapitalverzinsung zulasten der IBL und nicht zulasten der Gemeinde gehe. Zudem werde durch die ganze Regulation der Gewinn vorgegeben (Vorgabe der Zielverwendung).

27.03.2009

3



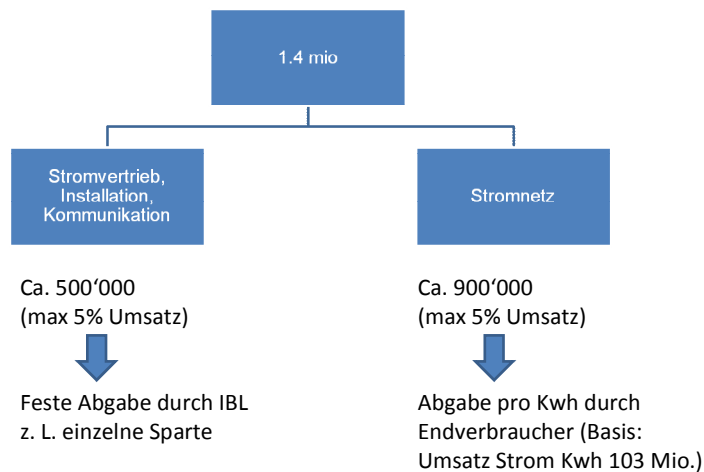
Netznutzungstarif/ MS Industrie

BD > 3000 h	exkl. MwSt.	Inkl. MwSt.	
Leistungspreis	8.91	9.59	CHF/kW/Mt
Arbeitspreis HT	1.38	1.48	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	1.38	1.48	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.40	0.43	Rp./kWh
BD < 3000 h			
Leistungspreis	2.55	2.74	CHF/kW/Mt
Arbeitspreis HT	4.60	4.95	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	1.85	1.99	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.40	0.43	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	4.10	4.41	Rp./kvarh
Blindenergie NT	4.10	4.41	Rp./kvarh
Messung und Abrechnung			
Lastgangmessung	180.00	193.68	CHF/Mt
Leistungsmessung	75.00	80.70	CHF/Mt
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.88	0.95	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe	0.451	0.48	Rp./kWh

27.03.2009

4

Neue Zusammensetzung der Abgaben an Stadt



Die Abgabe pro KWh sei für Grosskunden wie auch für das Klein-gewerbe happig.

27.03.2009

5



Art. 13 Abgeltungen

Aus der Energie- und Kommunikationssignalversorgung haben die IBL der Stadt Langenthal zur Abgeltung für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes und zur Abgeltung der andern eingeräumten Vorteile für die Jahre 2007 und 2008 je Fr. 2 Millionen (umsatzunabhängig), und ab dem Jahre 2009 jährlich Fr. 1,4 Millionen, höchstens aber 5% des in diesen Bereichen erzielten Umsatzes, abzuliefern.

Die Abgeltung stelle eine Pauschalabgabe der IBL an die Stadt dar, die im Reglement so nicht vorgesehen sei.

Nach Art. 15 StromVG sei eine Verzinsung des investierten Kapitals an die Gemeinde als Kapitalgeberin eines EW's in die Netzkosten einzurechnen. Demnach bestehe durch die zusätzliche Abgabe die Gefahr, dass die Konsumenten doppelt belastet werden.

27.03.2009

6

Art. 32 Gebührengegenstände

¹ Die IBL erheben

^a eine einmalige Anschlussgebühr für jeden direkten oder indirekten Anschluss einer Baute oder Anlage an die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung (Art. 35),

^b wiederkehrende Gebühren für die Abgabe von Wasser, Elektrizität, Erdgas und von Kommunikationssignalen (Art. 36 ff),

^c Gebühren für die Erstellung der Hausanschlussleitungen und von befristeten Anschlüssen in den Bereichen der Elektrizitäts-, Erdgas- und Kommunikationssignalversorgung, für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Löschschutz und für administrative Aufwendungen, Ersatzvornahmen, gesetzliche Kontrollen und dergleichen (Art. 41).

² Vorbehalten bleibt Art. 42 (Verträge).

In Art. 32 sei die zusätzliche Gebühr zur Finanzierung der Abgabe nirgends erwähnt.

27.03.2009

7



Art. 38 Elektrizität

¹ Die Gebühren für den Bezug elektrischer Energie richten sich nach der Kategorie von Kundinnen und Kunden.

² Die Gebühr für Kundinnen und Kunden mit geringer beanspruchter Energie oder Leistung (Haushalte und mit Haushalten vergleichbare Kleinunternehmen) besteht aus einem Grundpreis pro Zähler und Monat und einem Arbeitspreis. Sie wird für Kundinnen und Kunden, für welche die IBL Sperrzeiten vorsehen können, ermässigt.

³ Die Gebühr für alle übrigen Kundinnen und Kunden besteht aus einem **Grundpreis** pro Zähler und Monat, aus einem **Arbeitspreis** und einem **Leistungspreis**.

⁴ Der Arbeitspreis bemisst sich nach der bezogenen **Energie (kWh)**. Er kann saisonal und tageszeitlich variieren.

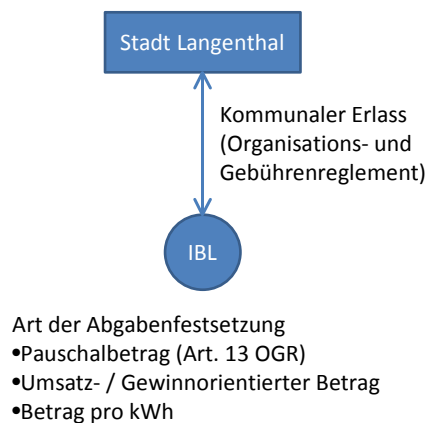
⁵ Der Leistungspreis bemisst sich nach der bezogenen **Leistung (kW, kVar)**. Er kann saisonal und tageszeitlich variieren.

Auch in Art. 38 finde sich kein Hinweis auf die Finanzierung der Abgeltung

27.03.2009

8

Form der Abgabefestsetzung



→ Adressat der Abgabe ist der Netzverteiler (nicht der Stromlieferant, nicht der Endverbraucher)

→ Lösung IBL/GR widerspricht Art. 13 OGR

Der Gemeinderat habe sich für die Festsetzung nach Betrag pro kWh entschieden, was zu einer einseitigen Belastung der Grossbezüger sowie den Kleingewerblern führe.

Falls an dieser Art der Ausgabefestsetzung festgehalten werde, sei eine entsprechende Reglementsrevision zwingend.

27.03.2009

9

Die Motion habe zum Ziel, die Abgeltung der IBL an die Stadt in Art. 13 des Organisations- und Betriebsreglementes der Industriellen Betriebe reglementarisch so zu gestalten, dass die Stadt als Kapitalgeberin entschädigt werde, ohne dass diese Abgeltungskosten als "Abgabe und Leistungen an die Gemeinde" zu den anrechenbaren Betriebs- und Kapitalkosten gemäss Art. 12 und 13 StromVV in die Tarife eingerechnet werden können.



Stadtratspräsident Daniel Rüeegger eröffnet die Allgemeine Diskussion zur Motion, welche die Änderung von Art. 13 des **Organisations- Gebührenreglementes** der Industriellen Betriebe Langenthal (IBL) vom 18. September 2006, in Kraft seit 1. Januar 2007, zum Thema habe.

Daniel Steiner, EVP/glp-Fraktion: Der Wunsch nach fairen und vernünftigen Strompreisen werde wohl von jedermann gehegt. Vor dem Hintergrund, dass die Stromtarife für jeden Haushalt - gerade für diejenigen mit niedrigen Einkommen - einen wesentlichen Budgetposten darstelle, sei dieser Wunsch somit durchaus nachvollziehbar. Mit dem für die Motion gewählten Titel "*faire und vernünftige Strompreise*" suggeriere der Motionär allerdings, dass die momentanen Stromtarife - insbesondere die Abgeltung der IBL an die Stadt - nicht fair und vernünftig seien. Aus Sicht der EVP/glp-Fraktion sei diese Meinung jedoch aus folgenden Überlegungen falsch:

- Die momentane Abgeltung der IBL an die Stadt - für 2009 sei sie notabene wesentlich geringer als in früheren Jahren - führe in der Tat zu einer finanziellen Belastung der Stromkunden. Sie sei aber berechtigt, da sie die bevorzugte Marktstellung der IBL - die trotz Strommarktliberalisierung bestehe - und die Benutzung von öffentlichem Grund angemessen berücksichtige.
- Auf Bundesebene würden verschiedene Diskussionen um die laufende Strommarktliberalisierung laufen, deren Ausgang unklar sei. Klar sei, dass man sich als Bürgerin oder Bürger verschaukelt fühle, da nach Annahme der Abstimmungsvorlage zur Strommarktliberalisierung und etlichen Versprechen, dass die Strompreise dadurch sinken würden, leider das Gegenteil eingetroffen sei. Daraus den Schluss zu ziehen, eine veränderte IBL-Abgeltung wäre im jetzigen Zeitpunkt angezeigt, sei aber unzutreffend. Im Protokoll des Stadtrates vom 18. September 2006 sei nachzulesen, dass mit dem Entscheid zu einer tieferen Abgeltung ab 2009 explizit auf die anstehende Strommarktliberalisierung Rücksicht genommen werden sollte. Zudem wäre es unklug, in der aktuell unklaren Situation, in der offen sei, wie sich die Strommarktliberalisierung entwickle, eine Reglementsänderung in die Wege zu leiten.
- Das IBL-Reglement sei erst vor zweieinhalb Jahren im Stadtrat eingehend diskutiert worden. Der von der EVP-Fraktion damals erfolgreiche Vorschlag, eine gestaffelte Abgeltung vorzusehen, habe eine intensive Diskussion ausgelöst. Der Motionär habe damals für eine Abgeltung von Fr. 1.4 Mio. votiert und keine weiteren Einwände eingebracht, obwohl alle Entscheidungsgrundlagen bereits damals vorhanden gewesen wären. Die EVP/glp-Fraktion frage sich deshalb, welche neuen Erkenntnisse ihm zwei Jahre später zur Verfügung stehen. Ausserdem habe er gegen das Reglement weder eine Beschwerde eingereicht noch das Referendum ergriffen.

Die EVP/glp-Fraktion sehe keinen Grund vom Entscheid aus dem Jahre 2006 und der damals beschlossenen Abgeltung abzurücken. Einerseits gebe es seither keine wesentlich neuen Erkenntnisse, andererseits werde die Abgeltung immer noch als angemessen erachtet. Die EVP/glp-Fraktion schliesse sich dem Vorschlag des Gemeinderates an und werde den Vorstoss in Form der Motion als auch in Form eines allenfalls gewandelten Postulats ablehnen.

Hanspeter von Flüe, SP/GL-Fraktion: Die SP/GL-Fraktion sei für faire und vernünftige Strompreise, lehne die Motion von Stadtrat Beat Sterchi jedoch aus folgenden Gründen einstimmig ab:

- In der Motion gehe es nicht um faire und vernünftige Strompreise, sondern um die Reduktion der Ablieferung der IBL an die Stadt.
- Die SP/GL-Fraktion folge der Argumentation von Stadtpräsident Thomas Rufener, insbesondere dass
 - sich sei dem Beschluss des Organisations- und Gebührenreglements im Jahr 2006 die Rahmenbedingungen nicht verändert hätten und sich somit keine Reglementänderung aufdränge,
 - es bei der Ablieferung der IBL nicht nur um die Nutzung des öffentlichen Grundes, sondern um die Einräumung von Monopolrechten gehe, womit die aktuelle Höhe der Ablieferung gerechtfertigt sei,
 - es weder um eine neu eingeführte Ablieferung, noch um eine Verzinsung des investierten Eigenkapitals der Stadt gehe.



Die SP/GL-Fraktion beantrage die Motion von Stadtrat Beat Sterchi als nicht erheblich zu erklären. Auch die Erheblicherklärung im Falle einer etwaigen Wandlung des Vorstosses in ein Postulat würde von der SP/GL-Fraktion nicht unterstützt.

Rudolf Lanz, FDP/jll-Fraktion: Die FDP/jll-Fraktion danke Stadtrat Beat Sterchi für die Motion und der daraus bestehenden Möglichkeit die Thematik zu diskutieren. Trotz allem schliesse sich die FDP/jll-Fraktion - wie die Vorredner der EVP/glp- und der SP/GL-Fraktion - dem Antrag des Gemeinderates zur Ablehnung des Vorstosses in Form der Motion als auch in Form des Postulats ab. Im Gegensatz zur EVP/glp-Fraktion sehe die FDP/jll-Fraktion jedoch die heute zur Diskussion stehende Abgeltungsproblematik nicht im direkten Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung.

Die Abgeltung der IBL an die Stadt sei ab dem Jahr 2009 bereits reduziert, ohne dass damit das Risiko für die Stadt abgenommen hätte. Eine weitere Reduktion, welche die Umsetzung Motion quasi zur Folge hätte, werde von der FDP/jll-Fraktion nicht unterstützt. Für die FDP/jll-Fraktion stelle die Ermittlung der Kapitalkosten im Sinne von Art. 15 des StromVG und Art. 13 StromVV aufgrund der Tatsache, dass die IBL zu Buchwerten ausgliedert worden sei, eine wesentliche Grundlagenänderung gegenüber dem Jahr 2006 dar. Bevor nun Änderungen im Organisations- und Gebührenreglement verlangt bzw. umgesetzt werden könnten, bedürfe dies beispielsweise einer gründlichen und vorgängigen Klärung von offenen Fragen zur Komponente des Risikos, damit sich eine kritische Beurteilung betreffend die Abgeltung der IBL gemäss Art. 13 des Organisations- und Gebührenreglements machen lasse.

Beat Sterchi: Seiner Meinung nach hätten sich die Rahmenbedingungen nicht nur geändert, sondern um rund 180 Grad gedreht. Bei der Einreichung der Motion seien ihm weder das StromVG noch die StromVV vorgelegen, so dass zu diesem Zeitpunkt nicht ersichtlich gewesen sei, wer denn heute die Kosten tragen müsse. Trotz der nun mittlerweile vorliegenden Grundlagen, halte er aber an seiner Motion fest.

Stadtratspräsident Thomas Rufener: Der Gemeinderat gehe mit Stadtrat Beat Sterchi einig, dass die Rahmenbedingungen eine grundlegende Änderung erfahren haben. Der Gemeinderat sei sich auch bewusst, das Organisations- und Gebührenreglement der IBL an die übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen anpassen zu müssen. Aus Sicht des Gemeinderates erfordere aber nebst Art. 13 auch Art. 38 eine Überarbeitung und somit eine weitergehende und umfassendere Revision des Reglements. Da die Motion die Revision von Art. 13 fordere und somit einschränke, halte der Gemeinderat an seinem Ablehnungsantrag fest.

Robert Kummer gibt zu Protokoll, sich als amtierendes Verwaltungsratsmitglied der Industriellen Betriebe Langenthal der Stimme zu vorstehender Abstimmung zu enthalten.

Stadtratspräsident Daniel Rügger bittet um Stimmabgabe zum Antrag des Gemeinderates.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 32 Stimmen Ja gegen 3 Stimmen Nein (bei 2 Enthaltungen):

- 1. Die Motion Sterchi Beat (SVP) vom 20. Oktober 2008 betreffend faire und vernünftige Strompreise wird nicht erheblich erklärt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 23. März 2009

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber



3. Motion Greber Beatrice (SP) und Mitunterzeichnende vom 20. Oktober 2008 betreffend Kreiselfahrunterricht für Velofahrende in Langenthals Schulen; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Rolf Baer: Die Motion verlange vom Gemeinderat, im Rahmen der Vertragsverhandlungen zur Umsetzung von "police bern" in Langenthal, so viel Mehr-Stunden in den Ressourcenvertrag aufzunehmen, dass in Langenthals Volksschule neu auf der Primarstufe (5./6. Schuljahr), in Ergänzung zur ordentlichen Verkehrsinstruktion, eine zusätzliche Lektion pro Klasse mit dem Schwerpunkt "Kreiselfahren" durchgeführt werden könnte. Dies mit dem Ziel, dass jede Schülerin, jeder Schüler während der Primarschulzeit einmal in den Genuss einer solchen Speziallektion komme.

Begründet werde der Vorstoss mit der Anzahl bestehender Kreisel (14) auf engem Raum sowie damit, dass alle Radstreifen kurz vor den Kreiseln verschwinden würden und Umfahrungen selten seien. Weiter sei die Tatsache festzuhalten, dass die Verkehrsregeln selten befolgt würden indem irgendwie in durch einen Kreisel gefahren werde, wobei heikle Situationen entstünden und, dass Verkehrserziehung mit dem nötigen Respekt vor den Gefahren in der Jugendzeit beginne und oft prägend für die späteren Autofahrenden sei.

Mit dem Merkblatt zur Verkehrssicherheit der police bern lasse sich folgendes Szenario etwas bildlicher darstellen bzw. vorstellen:

Ein verantwortlicher Polizeiinstructor arbeite mit einer Langenthaler 6. Primarklasse im Verkehrsgarten. Ausbildungsthemen seien die Verkehrsregeln für Velofahrer, unter Anderem Vortrittsrechte, Zeichengebung, korrektes Fahren vor und im Kreisel, Richtungsänderungen und als Abschluss die so genannte Radfahrerprüfung. Alle Kinder machen interessiert und aufmerksam mit. Ein einziges Kind erfülle die Prüfung nicht auf Anhieb, alle anderen wenden die Regeln korrekt an. Nach dem Verkehrsunterricht werden die Schülerinnen und Schüler nach Hause entlassen.

Auf dem Heimweg könne sich das Bild gegebenenfalls wie folgt präsentieren: Es wir zu dritt gefahren, auf dem Trottoir, vom Trottoir direkt mitten in den "Motorexkreisel" hinein, Handzeichen vielleicht, Helme über der Lenkstange (das sei viel cooler). Und bereits am nächsten Tag bleibe die Lichtmaschine, obwohl es am Morgen noch dunkel sei, zu Hause. Und so weiter



Anhand dieses möglichen Szenarios lasse sich feststellen, dass einmal mehr nicht die Ausbildung, sondern vielmehr das Wollen, die bewusste Aufmerksamkeit und die Rücksichtnahme entscheidend seien und bleiben. Offensichtlich sei es uncool, selbstständig Eigenverantwortung zu übernehmen.

Der Gemeinderat stelle gemäss den Unterlagen des Verkehrsinstruktors fest, dass das Kreiselfahren schon jetzt von der 2. Primarklasse an bis zur Velofahrprüfung in der 6. Primarschulklasse ein theoretisches als auch ein praktisches Thema sei. Weiter bestehe im Verkehrsgarten eine grosszügige Kreiselanlage, in welcher korrektes Einspuren und die Fahrt im Kreisel geübt und dann im Verkehr, zuerst unter Anleitung, angewendet werde. An die Schülerinnen und Schüler werde das Merkblatt "Kreisel" abgegeben. Alle anderen Velofahrenden, die sich nur darum bemühen müssten, hätten die Gelegenheit das Merkblatt bei "police bern" zu beschaffen. Weiter habe der Gemeinderat die Absicht, weitere Instruktionslektionen auf der Oberstufe/Sekundarstufe 1 der Volksschule im Rahmen der Umsetzung von "police bern" einzukaufen. Dabei werde wiederum das Kreiselfahren aber auch gesellschaftsrechtliche Themen angesprochen (Verhalten im öffentlichen Raum, Eigenverantwortung, Konsequenzen, Haftung).

Nach Erfahrungswerten des Kantons (genaue Unterlagen seien nicht vorhanden) seien die Unfälle in Kreiselerkehrsanlagen nicht wesentlich geringer als vor ihrem Umbau. Hingegen sei die Schwere von Verletzungen zurückgegangen, da die geringere Fahrgeschwindigkeit im Kreisel die Sicherheit qualitativ bedeutend erhöhe.

Zusammenfassend halte der Gemeinderat fest:

- Die Schülerinnen und Schülern würden frühzeitig und über eine längere Zeit im Kreiselfahren unterrichtet.
- Eine weitere Instruktion auf Primarstufe sei nach Ansicht des Gemeinderates nicht notwendig.
- Der Gemeinderat habe die Absicht, für die Sekundarstufe weitere Unterrichtslektionen, welche sich unter Anderem noch einmal mit dem Verhalten im Verkehr auseinandersetze, einzukaufen.
- Die Kreisel hätten die allgemeine Verkehrssicherheit klar erhöht und würden mithelfen, viele schwere Unfälle zu vermeiden/verhindern.
- Instruktion sei nicht alles: Auch hier gelte, dass alle Erziehenden gefordert seien Einfluss zu nehmen, da nicht nur die Ausbildung sondern viel mehr das Verhalten angegangen werden müsse.

Der Gemeinderat könne den Vorstoss weder in Form der Motion und im Falle der Wandlung auch in Form eines Postulats nicht unterstützen und beantrage dem Stadtrat die Nichterheblicherklärung.

Beatrice Greber: Sie weise zuerst auf die Gefahren für Velofahrende im Kreisel hin. Der erste grosse Fehler passiere schon vor dem Kreisel. Dort wo der sichere Radstreifen aufhöre, müsste mit Handzeichen das Einmitten vorbereitet werden. Wer aber wisse und mache das so? Bei den Haifischzähnen stehe der Velofahrende oft in der rechten Ecke, die Autofahrenden dagegen würden sich nach links orientieren. Mit dem Velo in der Mitte der Fahrbahn rundherum zu fahren, sei besonders für Kinder schwierig, dementsprechend seien Velofahrende oft sogar am linken Rand zu sehen. Der nächste schwierige Punkt sei dann bei der Ausfahrt aus dem Kreisel.

Für vermehrten Kreiselfahrunterricht setze sie sich ein weil:

- Langenthal eine durchschnittliche Stadt mit überdurchschnittlich vielen Kreiseln sei. Wenn es nur 4 bis 5 Kreisel wären, gäbe es dazu nichts zu sagen, da für die Velofahrenden die Möglichkeit bestünde diesen auszuweichen.
- Langenthal eine attraktive Wohnstadt sein wolle. Velofahren fordere die Gesundheit, Sorge für Bewegung und sei Umweltbewusst.
- es in der Bevölkerung grosse Unsicherheiten gebe. Viele, auch Eltern, hätten noch nie gehört, dass vor den Kreiseln eingespart werden müsse.
- es für Auto- wie Velofahrende zu viele heikle Situationen gebe.



- es zwar genaue Regeln gebe, diese aber zu oft nicht ernst genommen und auch nicht kontrolliert werden.
- Regeln nichts nützen, wenn sie nicht eingehalten werden und somit ja abgeschafft werden könnten.
- die bestehende Ausbildung in der Schule nicht ausreiche.
- es mit neuen Kreiseln immer wieder neue Gefahrensituationen gebe.

Als Beispiel diene der neuste Kreisel bei der Migros: Viele Schülerinnen und Schüler des Kreuzfeldschulhauses würden die Zufahrt über die Krippenstrasse benutzen. Wenn sie in die Bützbergstrasse einmünden wollen, müssen sie 4/5 der ganzen Kreiselstrecke fahren und dies ohne Markierung einer Fahrspur. Früher hätten ihnen aufgemalte Punkte den Weg aufgezeigt. An dieser Stelle werde darauf hingewiesen, dass auch Autofahrende trotz Selbstverantwortung mit Strichen oder Zeichen angeleitet werden.

Da nicht einmal ihr als Erwachsene klar sei, wie dieser Kreisel korrekt befahren werden müsse, brauche es mehr Verkehrsunterricht!

Florinda Wallkamm-Mauricio, FDP/jll-Fraktion: Obwohl die FDP/jll-Fraktion den Aufruf eigentlich erhört habe, habe das Anliegen keinen Anklang gefunden. Die FDP/jll-Fraktion erachte die vom Gemeinderat geplante Aufstockung im Rahmen des Ressourceneinkaufs bei "police bern" als ausreichend, zumal die Motion andere Verkehrsteilnehmenden (ältere Leute etc.) nicht erfasse. Die FDP/jll-Fraktion finde die vom Gemeinderat getroffenen Vorkehren für ausreichend und lehne den Vorstoss in Form der Motion als auch in Form eines Postulats ab.

Franz Flückiger, SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion nehme das Thema sehr ernst, vertrete jedoch die Auffassung, dass der angebotene und künftig ausgebaut Unterricht in den Schulen genüge. Die SVP-Fraktion danke Stadträtin Beatrice Greber für ihren grossen Einsatz, lehne den Vorstoss aber im Sinne der gemeinderätlichen Antragstellung einstimmig ab. Wie seine Vorrednerin vorhin bereits angetönt habe, würde der gewünschte Unterricht dem Bildungsbedarf anderer unfallverursachender Verkehrsteilnehmenden keine Rechnung tragen.

Anita Steiner-Thaler, EVP/glp-Fraktion: Die EVP/glp-Fraktion sei daran interessiert, die Verkehrssicherheit für die Bevölkerung auf hohem und sicherem Niveau zu erhalten. Der Fraktion liege viel daran, dass sich die Verkehrsteilnehmenden jeden Alters auf dem Langenthaler Strassennetz sicher fühlen. Auch werde die Meinung vertreten, dass die Stadt das Bestmögliche beizutragen habe, um jegliche Art von Verkehrsunfällen zu vermeiden und, dass das korrekte Befahren eines Kreisels zur verkehrskundigen Allgemeinbildung von Jugendlichen und Erwachsenen gehöre.

Die EVP/glp-Fraktion teile zwar diese Hauptanliegen mit der Motionärin, stehe aber aus folgenden Gründen nicht hinter der Motion:

- Die Kantonspolizei habe das Kreiselfahren bereits ab der 2. Klasse als Baustein in den vorhandenen schulischen Verkehrsinstruktionszielen integriert. Die Kreisel-Thematik werde also bereits umgesetzt und instruiert.
- Es gebe zudem nicht nur junge Verkehrsteilnehmende, die mit dem Kreiserverkehr Mühe haben. Im Rahmen einer Aktionswoche könnten mehr Bevölkerungskreise angesprochen werden. Eine solche Aktionswoche würde von der EVP/glp-Fraktion unterstützt.
- In der EVP/glp-Fraktion werde die Meinung vertreten, dass ein Einkauf von Mehrstunden im Bereich Verkehrserziehung die jährlichen Verhandlungen zum Ressourcenvertrag mit "police bern" beeinträchtigen würden. Die EVP/glp-Fraktion finde diesen Punkt relevant, da sie ganz klar die Erhaltung eines flexiblen und anpassungsfähigen Ressourcenvertrages begrüsse. Zudem herrsche die Überzeugung, dass die zuständigen Stellen in Absprache mit dem Gemeinderat geeignete und unfallvermindernde Schwerpunkte setzen werden.

Die EVP/glp-Fraktion schliesse sich dem Antrag des Gemeinderates auf Nichterheblicherklärung an.



Luzia Bossard: Tatsache sei, dass es in Langenthal viele Kreisel gebe. Tatsache sei leider auch, dass Kreisel ausgesprochene Velofallen seien:

- Ungeübte Velofahrende würden sich oft den Platz nicht nehmen, der ihnen im Kreisel eigentlich gehören würde. Dadurch würden diese regelmässig im Kreisel überholt, was zu äusserst gefährlichen Situationen führe.
- Die Geschwindigkeit von geübten Velofahrenden werde von den Automobilisten oft falsch eingeschätzt, so dass sie den Velofahrenden im Kreisel vor die Nase fahren und ihnen den Weg abschneiden. Auch das schaffe leider sehr gefährliche Situationen und die Gefahr von Zusammenstössen, bei denen die Velofahrenden natürlich den weitaus grösseren Preis bezahlen.
- Bei Dunkelheit und Nässe werden noch so gut beleuchtete Fahrräder häufig übersehen.
- Zudem hätten viele Autofahrende nach wie das Gefühl im Kreisverkehr problemlos mit dem Handy bestehen zu können, was zu fatalen Fehleinschätzungen führen könne.

Wer als Velofahrender nicht geschickt ausweichen könne wenn ihm ein Automobilist den Vortritt im Kreisel nicht gewähre, der überlebe nicht lange oder verzichte auf das Befahren von Kreiseln. Klar sei deshalb, dass Kinder und ältere Menschen in Kreiseln einem besonders hohen Risiko ausgesetzt seien.

Stadtratspräsident Daniel Rügger bittet um Stimmabgabe zum Antrag des Gemeinderates.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 25 Stimmen Ja gegen 10 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):

1. **Die Motion Greber Beatrice (SP) und Mitunterzeichnende vom 20. Oktober 2008 betreffend Kreiselfahrunterricht für Velofahrende in Langenthals Schulen wird nicht erheblich erklärt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber



4. Motion Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 15. Dezember 2008 betreffend Stärkung des Integrationsauftrages der Schule; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Daniel Rügger verweist auf das Fazit im Bericht des Fachbereichs Recht vom 12. Februar 2009: *"Der Kanton Bern regelt die Möglichkeiten und Grenzen von Dispensationen vom Schulunterricht abschliessend. Den Gemeinden verbleibt keine Autonomie, selbst formal-rechtliche Grundlagen zu schaffen. Es liegt an den Schulleitern der Einwohnergemeinde Langenthal, die kantonalen Vorschriften anzuwenden. Die Forderung der Motion ist auf kommunaler Ebene nicht umsetzbar und die Motion damit rechtlich nicht gültig."* Auf dieser Aussage basiere die Argumentation des Gemeinderates, die Motion als ungültig zu erklären.

Der Stadtrat habe am heutigen Abend über die Unzulässigkeit oder die Zulässigkeit des Vorstosses zu entscheiden:

- Wenn die Zulässigkeit entgegen des gemeinderätlichen Antrages beschlossen werde, gehe der Vorstoss mit dem Auftrag zurück an den Gemeinderat, bis zur übernächsten Sitzung des Stadtrates dazu Stellung zu beziehen und Antrag zu stellen.
- Wenn Unzulässigkeit im Sinne der gemeinderätlichen Antragstellung beschlossen werde, werde die Motion am heutigen Abend als erledigt abgeschrieben.

Helena Morgenthaler, GPK-Präsidentin: Die Geschäftsprüfungskommission habe sich aufgrund der Antragstellung (Unzulässigkeit) des Gemeinderates auch inhaltlich mit dem Vorstoss auseinandergesetzt und halte dazu Folgendes fest:

- Mit einer Motion könne lediglich der Gemeinderat zu einem bestimmten Handeln gezwungen werden. Im vorliegenden Fall würde aber ein allfälliges Handeln der Volksschulkommission bzw. von den Schulleitung notwendig.
- In wie weit, oder ob das Bundesgerichtsurteil vom 24. Oktober 2008 die bernische Volksschulgesetzgebung beeinflusse, sei momentan noch Gegenstand von Abklärungen auf kantonaler Ebene.

Die Geschäftsprüfungskommission bestätige, die Einhaltung der reglementarischen Vorschriften betreffend die Behandlung von Motionen (Fristen/Formen) und beantrage, gestützt auf die vorangegangenen Feststellungen, die Motion aufgrund fehlender Umsetzbarkeit als ungültig zu erklären.

Patrick Freudiger: Der vorliegende Vorstoss solle Klarheit über Integrationspflichten verschaffen. Eine generell-abstrakte Formulierung sei dazu besser im Stande, als ein sich auf einen Einzelfall beziehendes Bundesgerichtsurteil.

Obwohl er die gemeinderätliche Rechtsabklärung in Bezug auf die Gültigkeit des Vorstosses in allen Ehren halte, komme er als Jurist zu einem anderen Ergebnis: Bildungspolitik sei Sache des Kantons. Art. 4 der Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule vom 16. März 2007 (DVAD) nenne 7 Gründe für Dispensationen. Zum Einen sei die Aufzählung aber nicht abschliessend und zum Anderen seien die erwähnten Gründe Grummibegriffe, da zum Beispiel nicht klar sei, was noch und was nicht mehr unter "religiöse Gebote" falle.

Selbst wenn das kantonale Recht abschliessend sei, bleibe Raum und damit Unklarheit in der Rechtsausübung. Wo kantonales Recht die Behörden an der Front mit Gummi-Paragraphen alleine lasse, werde die Behördenpraxis um so wichtiger. An dieser Stelle setze sein Vorstoss ein, womit nicht kantonales Recht in Frage gestellt, aber die Praxis im Rahmen des Gesetzes definiert werden soll.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 23. März 2009

Um dem Gemeinderat mehr Spielraum zu geben, die Forderung umzusetzen und vor Allem um zu verhindern, dass die Forderung an fachjuristischen Spitzfindigkeiten scheitere, **wandle er seine Motion in ein Postulat**. Damit erübrige sich eine Zulässigkeitsprüfung und der Stadtrat erhalte an einer späteren Sitzung die Gelegenheit wieder über Inhalte diskutieren zu können.

Stadtratspräsident Daniel Rügger informiert, dass die Wandlung quasi einer Neureinreichung eines parlamentarischen Vorstosses entspreche, dessen Behandlung somit spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates (29. Juni 2009) erfolgen werde.

III Abstimmung:

Keine Abstimmung

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber



5. Postulat Masson Pierre (SP) und Mitunterzeichnende vom 18. August 2008 betreffend "Wochenend- und Nachtzulage für das Reinigungspersonal der Turnhallen"; Stellungnahme¹

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener: Das Anliegen werde vom Gemeinderat voll unterstützt. Die Lohnsituation von Reinigungskräften werde im Zuge der anstehenden Revision des Personalreglementes eingehend geprüft.

Pierre Masson: Die Unterstützung seines Vorstosses werde mit Dank und Freude zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat wolle sein Anliegen in die anstehende Personalreglementsrevision integrieren, womit sein Vorstoss nicht zu einem "Ladenhüter" werde.

Die Anpassung der Zulagen sei dringend notwendig, weshalb er an die soziale Verantwortung des Stadtparlaments bzw. der Stadt als Arbeitgeberin gegenüber ihren Angestellten appelliere. Jedermann habe wahrscheinlich schon nachts oder an Wochenenden arbeiten müssen, und kenne daher die damit verbundene Zusatzbelastung, die für einen selbst aber auch für das Umfeld (Familie) entstehen könne. Mit der Zusatzvergütung von Fr. 2.00 pro Stunde werde diesem Umstand zum heutigen Zeitpunkt nicht ausreichend Rechnung getragen. Die schweizerische Arbeitsgesetzgebung sehe Zuschläge von 10 - 15% für Nachtarbeit und Zuschläge von 50% für Sonntagsarbeit vor.

Mit der Erheblicherklärung des Postulats könne eine Dienstleistung des Reinigungspersonals honoriert werden, die schon seit je her von zahlreichen Vereinen und Sporthallenbenutzenden sehr geschätzt werde.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

1. Das Postulat Masson Pierre (SP) und Mitunterzeichnende vom 18. August 2008 betreffend "Wochenend- und Nachtzulage für das Reinigungspersonal der Turnhallen" wird erheblich erklärt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ Am 7. November 2008 beantragte und am 12. November 2008 vom Stadtratspräsidenten bewilligte aufgeschobene Behandlung des Postulats (Begründung siehe Grundlageakten)



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 23. März 2009

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber



6. Postulat Greber Beatrice (SP) und Mitunterzeichnende vom 20. Oktober 2008 betreffend die Prüfung einer Signalisation eines Übungskreisels zur Erhöhung der Sicherheit von Velofahrenden; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Rolf Baer: Der vorliegende Vorstoss werde mit der bestehenden Verunsicherung der Verkehrsteilnehmenden beim Befahren von Kreiseln und den daraus resultierenden heiklen Situationen begründet. Als weiterer Grund werde angeführt, dass die geltenden Verkehrsregeln zu wenig bekannt seien und sich Langenthal mit seinen vielen Kreiseln nicht auf Heerscharen von Schutzengeln verlassen dürfe.

Die Postulantin rege die Durchführung von Aktionswochen an, um sicheres und korrektes Velofahren zu fördern und lade den Gemeinderat zur Prüfung folgender zwei Punkte ein: a) Die Ausscheidung eines so genannten Übungskreisels im Rahmen von Aktionswochen und b) die Markierung von Präsenz der Stadtpolizei beim Übungskreisel, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Zu diesen Punkten lasse sich aus Sicht des Gemeinderates Folgendes anmerken:

- Die Stadt verfüge mit dem Verkehrsgarten im Hard bereits über einen grosszügigen "Übungskreisverkehrsplatz". Dieser stehe auch Privaten und interessierten Organisationen zur Verfügung.
- In einem grossen Teil des öffentlichen Lebens herrsche schon ein Kampf gegen Überregulierungen - der Strassenverkehr sei ein Paradebeispiel dafür.
- Die Ausscheidung eines speziellen Übungskreisels auf dem Gebiet des städtischen Verkehrsnetzes sei viel zu gefährlich, wiege die Übenden in eine falsche Sicherheit und lasse sich während des täglichen Verkehrsaufkommens nicht realisieren. Ein solcher Kreisel sei immer Ernstfall und nie Übungsraum.
- Der Gemeinderat setze auch auf Eigenverantwortung. Jeder Verkehrsteilnehmende sei verpflichtet, sich an die geltenden Verkehrsvorschriften zu halten, sich kundig zu machen und nicht alles an die öffentliche Hand zu delegieren. Kreisel seien nicht mehr die Ausnahme, sondern würden zum selbstverständlichen Stadtbild gehören.

Leider gehe es oft nicht um das Wissen und die Ausbildung, sondern viel mehr um das Wollen, die Aufmerksamkeit, die Rücksichtnahme, was ein gewisser Hinweis auf den "Charakter" der heutigen Gesellschaft sei.

- Die personelle Kapazität reiche schlicht weg nicht aus, um die Forderungen im Sinne des Postulats umzusetzen.

Der Gemeinderat sehe jedoch vor, neben dem obligatorischen, ordentlichen Verkehrsunterricht auf der Primarstufe - im Rahmen der Umsetzung von "police bern" - zusätzliche Lektionen für den Verkehrsunterricht auf Sekundarstufe einzukaufen.

- Es gebe Interessengruppen, die sich gezielt mit den Anliegen der Velofahrenden auseinandersetze und bereits beste präventive Arbeit leisten.
- Zu einer bereits mit entsprechendem Werbeaufwand durchgeführten Aktion hätten sich gerade 2 Personen eingefunden.

Gestützt auf die dargelegte Argumentation, beantrage der Gemeinderat die Nichterheblicherklärung des Postulats.



Beatrice Greber: Für die Bevölkerung gebe es zu viele gefährliche Situationen in den Kreiseln. Als verlängerter Arm der Bevölkerung müssten die Stadträtinnen und Stadträte darum ein deutliches Zeichen setzen.

Selbstverständlich setze auch sie dringend voraus, dass die Verkehrsteilnehmenden Selbstverantwortung übernehmen und diese auch wahrnehmen, trotzdem erachte sie eine zusätzliche Sensibilisierung der Auto- und Velofahrenden aber als ein "Muss". Im Laufe der Zeit sei ein Kreiseln nach dem anderen entstanden. Die Ausbildung und die Sensibilisierung dagegen sei auf der Strecke geblieben. Um dieses Manko zu beheben genüge der Kreiseln im Verkehrsgarten nicht. Die geltenden Verkehrsregeln für das Kreiselfahren seien zu wenig bekannt. Für sie gut vorstellbar wäre es, den Verkehrsunterricht der Schüler auszudehnen indem die Autofahrenden und die übrigen Velofahrenden in den Unterricht einbezogen würden.

Eine Stadt mit so vielen Kreiselanlagen müsse Mitverantwortung übernehmen. Gewiss habe jedermann Erinnerungen an eigene heikle Situationen in Kreiseln, ob als Velofahrer oder als Automobilist. Wenn dem nicht so sein sollte, stelle sich die Frage woher denn die Sensibilisierung gekommen sei, richtig einzuspüren, um sicher und korrekt durch den Kreiseln zu kommen.

Langenthal brauche eine präventive Sensibilisierung. Sie bitte der Erheblicherklärung des Postulats zuzustimmen, damit der Gemeinderat aufgefordert werde, das Anliegen weiter zu prüfen.

Markus Gfeller, FDP/jll-Fraktion: Für FDP/jll-Fraktion habe die von Stadträtin Florinda Wallkamm-Mauricio zum Traktandum Nr. 3¹ abgegebene Stellungnahme auch für das vorliegende Postulat Gültigkeit.

Die FDP/jll-Fraktion schliesse sich der Meinung des Gemeinderates an und lehne die Erheblicherklärung des Postulats ab.

Samuel Köhli: Dem Postulat werde grosser Formalismus entgegengesetzt, was er als störend empfinde. Die Thematik sei durchaus prüfenswert und würde vielleicht zum Ergebnis führen, dass sich die Situation mit nur ein paar Kübeln verstrichener Farbe verbessern liesse. Langenthal könnte mit gutem Beispiel vorangehen und etwas schaffen, das von anderen allenfalls kopiert würde.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 24 Stimmen Nein gegen 12 Stimmen Ja (bei 0 Enthaltungen):

- 1. Das Postulat Greber Beatrice (SP) und Mitunterzeichnende vom 20. Oktober 2008 betreffend die Prüfung einer Signalisation eines Übungskreisels zur Erhöhung der Sicherheit von Velofahrenden wird nicht erheblich erklärt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ Motion Greber Beatrice (SP) und Mitunterzeichnende vom 20. Oktober 2008 betreffend Kreiselfahrunterricht für Velofahrende in Langenthals Schulen



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 23. März 2009

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber



7. Postulat der SP/GL-, SVP-, FDP/jll- und EVP-Fraktion (Sprecher: Stadtrat Masshardt Urs) vom 20. Oktober 2008 betreffend die Prüfung einer neuen, unterirdischen Wertstoff-Sammelstelle an der Oberfeldstrasse; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderätin Christine Bobst: Gestützt auf umfassende Abklärungen (Kosten für Fremdflächennutzung, Leitungen/Trafostation, Strassenabstand, pädagogischer Effekt etc.) habe der Gemeinderat am 2. Juli 2008 den Standort Thunstettenstrasse-Oberfeldstrasse (beim Kindergarten) für die Sammelstelle beschlossen. Das darauf eingereichte und publizierte Baugesuch habe 5 Einsprachen ausgelöst. Noch innerhalb der Auflagefrist habe stadtverwaltungsintern eine erneute Überprüfung stattgefunden, worauf das Gesuch wegen festgestellter administrativ begründeter Mängel, zurückgezogen worden sei.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Januar 2009 sei das Stadtbauamt beauftragt worden, die Standortwahl im Zusammenhang mit dem Sanierungsprojekt Haldenstrasse zu prüfen. Gegenwärtig würden Abklärungen stattfinden, ob sich die Haldenstrasse 32 (Areal der Alterssiedlung) dafür eignen würde. Parallel dazu, werde auch die ursprüngliche Idee des Standortes auf dem Kadiareal nochmals in Erwägung gezogen.

Der Widerstand, die Sammelstelle beim Kindergarten an der Oberfeldstrasse zu bauen, sei nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch akzeptiert und entsprechend darauf reagiert worden. Dies obwohl der Widerstand zum Standort teilweise auf falschen Annahmen und auf Missverständnissen gründe und an dieser Stelle einer Richtigstellung bedürfen:

- Die natürlich errichtete Sperre (Sicherheitszone mit Pflanzenrabatte) wäre entgegen der Kritik im Postulat nicht abgebaut worden, sondern wäre - in anderer Gestaltung allerdings - erhalten geblieben.
- Mit der Montage von Gummimatten auf der begehbaren Oberfläche des Sammelcontainers wäre die erwähnte Verletzungsgefahr durch vermehrte Verunreinigung (Glasscherben), verhindert worden.
- Die Befürchtung, dass die Sicherheit der Kinder durch das Sammelgut abtransportierende, manövrierende LKW's gefährdet wäre, könne so nicht geteilt werden. Zum Einen werde während Entleerungsvorgängen von Containern automatisch ein Sicherheitsboden hochfahren der verhindere, dass Kinder in die Grube fallen könnten und zum anderen würde der Abtransport des Sammelgutes nicht während der Unterrichtszeit stattfinden.

Wie bereits erwähnt, habe der Gemeinderat die Einwände zur Sammelstelle beim Kindergarten akzeptiert und bereits entsprechende Massnahmen zur Neubeurteilung der Situation in die Wege geleitet. Der Gemeinderat stehe somit geschlossen hinter dem Anliegen und beantrage dem Stadtrat die Erheblicherklärung des Postulats.

Stadtratspräsident Daniel Rügger orientiert, dass Stadträtin Luzia Bossard an Stelle des als Postulats-Sprecher bezeichneten aber nicht anwesenden Stadtrates Urs Masshardt Stellung zu den gemeinderätlichen Ausführungen nehme.



Luzia Bossard: Das von allen Fraktion gemeinsam unterzeichnet eingereichte Postulat sei eine kleine Sensation und ein klares Zeichen dafür, dass der Standort Oberfeld dringend zu begraben sei. Eigentlich wäre dazu nicht viel mehr zu sagen, weil klar sei, dass niemand direkt vor der Haustüre eines Kindergartens eine Wertstoff-Sammelstelle wolle. Die Sammelstelle würde zusätzlichen Verkehr generieren und durch parkierende und wegfahrende Autos zudem eine erhebliche Unfallgefahr für die Kindergartenkinder darstellen.

Als dieser Standort in Erwägung gezogen worden sei, sei nebst Anderem argumentiert worden, dass man damit schon die Kindergartenkinder für das Thema Abfallentsorgung sensibilisieren könne. Nicht ganz klar sei, welche Sensibilisierung damit gemeint sei, da Kinder wohl kaum schon so früh das Bewusstsein dafür bekommen sollten, dass wir eine ausgesprochene Wegwerfgesellschaft seien. Wenn man Kinder dazu erziehen wolle, Abfälle nicht einfach auf den Boden zu werfen, müsse man dafür sorgen, dass sie eine gute Beziehung zur Natur entwickeln können. Dass bedinge, dass man ihnen mit entsprechender Gestaltung Erfahrungen mit der Natur ermögliche (Robinson-Spielplatz, Kies und Sand zum Bauen und erleben) und nicht, indem man ihnen beim Spielplatz eine Sammelstelle vor die Nase setze.

Dass es nicht einfach sei, im Quartier, wo die jetzigen Container aus allen Nähten platzen, eine Lösung zu finden sei eine Tatsache. Trotzdem dürfe es aber nicht sein, dass die zuständigen Personen und der Gemeinderat sich einfach für die billigste Variante entscheiden.

Persönlich könnte sie sich vorstellen, dass am alten Standort zwischen den Bahngleisen und der Strasse, wo die wenigen Anwohnenden in einer verträglichen Entfernung seien, neue grössere Container hin gestellt werden könnten, dafür der Kleidercontainer entfernt würde.

Allen, die das Postulat unterstützen sowie dem Gemeinderat, der geschlossen hinter der Erheblicherklärung stehe, danke sie herzlich.

Christoph Stäger, EVP/glp-Fraktion: Grundsätzlich werde die Einrichtung unterirdischer Sammelstellen von der EVP/glp-Fraktion unterstützt - der Standort an der Oberfeldstrasse werde jedoch als ungeeignet erachtet. Die EVP/glp-Fraktion halte an den im Postulat formulierten Begründungen (Gefahr durch Scherben, Gefährdung durch die Verschlechterung der Verkehrssituation etc.) zur Standortproblematik beim Kindergarten fest.

Die sehr engen lokalen Verhältnisse würden ein weiteres Argument gegen den Standort liefern. Zur Leerung der Container müssten die LKW's rückwärts in die Oberfeldstrasse einfahren. Da die Strasse zum Ausfahren der Kranstützen zu eng sei, müsste der Gartenzaun des Kindergartens zurückversetzt werden. Neben den Nachteilen für den Kindergarten wären davon auch die Anwohner stark beeinträchtigt. In erster Linie wäre das Coiffeurgeschäft von Petra Stadelmann betroffen, deren Salon im Untergeschoss, unmittelbar neben der geplanten Sammelstelle liegen würde. Sowohl der vermehrte Auto- und Passantenverkehr wie auch die Entleerungen der Container würden zu erheblichen Störungen führen. Dies um so mehr, da die Leerungen aus Sicherheitsgründen jeweils spätnachmittags geplant seien und somit in die Zeit fallen würden, wo die Kundenfrequenz im Coiffeurgeschäft am höchsten sei.

Als Anwohner des Oberfeldquartiers könne er sagen, dass auch die übrigen Anwohnenden betroffen wären. Die Oberfeldstrasse sei eine Sackgasse und habe sich über die Jahre quasi zum Dorfplatz des Quartiers entwickelt, wo die Kinder das Fahrradfahren lernen und wo noch immer Quartierfeste und Nachbartreffen stattfinden. Mit der Sammelstelle würde ein kleines Stück Lebensqualität und der lokale Charme des Oberfeldquartiers geopfert.

Die EVP/glp-Fraktion sei davon überzeugt, dass im Bereich der Thunstettenstrasse ein geeigneter Standort gefunden werden könne und empfehle das Postulat zur Annahme. Persönlich denke er da in erster Linie an die Haldenstrasse.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 23. März 2009

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

- 1. Das Postulat der SP/GL-, SVP-, FDP/jll- und EVP-Fraktion (Sprecher: Stadtrat Masshardt Urs) vom 20. Oktober 2008 betreffend die Prüfung einer neuen, unterirdischen Wertstoff-Sammelstelle an der Oberfeldstrasse wird erheblich erklärt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber



8. Postulat Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 20. Oktober 2008 betreffend die Prüfung von Konsequenzen der Politik auf das Minarett auf dem Choufhüsi; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener: Vom 4. September bis am 2. November 2008 habe in Langenthal die Ausstellung "average" stattgefunden. Im Rahmen dieser Ausstellung, welche vom Kunstverein im Kunsthaus Langenthal (Choufhüsi) organisiert worden sei, sei ein Modell eines Minaretts auf dem Dach des Choufhüsis installiert worden. Dieses Modell, welches vom bekannten Künstler Gianni Motti installiert worden sei, habe in Langenthal eine kontroverse Diskussion ausgelöst. Aus verschiedenen Gründen sei der Gemeinderat, und als dessen Vertreter insbesondere er als Stadtpräsident, direkt und unmittelbar mit in die kontrovers geführte Debatte einbezogen worden, welche ein entsprechendes Medienecho auf regionaler und nationaler Ebene ausgelöst habe.

Der Gemeinderat habe die Öffentlichkeit am 3. September 2008 mit einer entsprechenden Medienmitteilung orientiert und dabei scharfe Kritik am Vorgehen des Kunstvereins geübt. Insbesondere habe sich die Kritik an die Art und Weise gerichtet, wie die Informationspolitik des Kunstvereins betrieben worden sei. Gleichzeitig habe sich der Gemeinderat aber auch so erklärt, dass er sich nicht in die Kunst als solche einzumischen gedanke. Der Gemeinderat habe sich allerdings die Möglichkeit der direkten Intervention vorbehalten, wenn straffrechtliche, mietrechtliche oder andere Tatbestände, welche durch einschlägige rechtliche Erlasse begründet wären, eintreten würden.

Am 5. November 2008 habe eine Aussprache zwischen Vertretern des Kunstvereins und dem Gemeinderat stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit sei die Zusammenarbeit zwischen der RKK-Institution "Kunsthhaus" und der politischen Behörden eingehend besprochen worden. Im Vordergrund habe dabei die Art der gegenseitigen Kommunikation und der Handhabung des Mietverhältnisses zwischen dem Kunstverein und der Stadt Langenthal gestanden, was die Räumlichkeiten im Choufhüsi betreffe.

Am 10. Februar 2009 habe der Kunstverein anlässlich seiner Hauptversammlung eine Podiumsdiskussion mit dem Thema "Was darf Kunst? - und das Kunsthhaus Langenthal" durchgeführt. Der Gemeinderat habe eine Teilnahme an dieser Podiumsdiskussion abgelehnt und damit ein weiteres Mal seine Haltung bekräftigt, dass er sich nicht an einer grundsätzlichen Kultur- resp. Kunstdebatte beteiligen wolle, in der Auffassung, die Kulturorganisationen in Langenthal müssten ihre kulturellen Aktivitäten im Bewusstsein der eigenen Verantwortlichkeit gegenüber der Gesellschaft betreiben.

Die gemachten Erfahrungen des letzten Jahres hätten zu entsprechenden Schlussfolgerungen geführt. Gegenseitige Kontakte hätten stattgefunden und das Vorgehen für künftige Anlässe sei besprochen worden.

Aus diesen Gründen beantrage der Gemeinderat, das vorliegende Postulat abzulehnen.

Patrick Freudiger: Die Ablehnung des Prüfungsauftrages durch den Gemeinderat sei irritierend. Warum der Gemeinderat sich weigere, die Verwendung öffentlicher Mittel kritisch unter die Lupe zu nehmen, sei fraglich. Vor allem dann, wenn es sich jährlich um über Fr. 120'000.00 für einen einzigen Verein handle.

Die Aktionen des Kunstvereins in der letzten Zeit sollten den Handlungsbedarf für die Politik deutlich genug gemacht haben: Mit dem Minarett auf dem Choufhüsi habe man sich im rechtlichen Graubereich bewegt. Eine Baubewilligung wäre nötig gewesen. Auch die sachlich einseitige Ausstellung mit Nazi-Kreuz (Porzellan) zeige, dass der Kunstverein nichts gelernt habe.

Erfreulich sei, dass der Gemeinderat Gespräche mit den Verantwortlichen des Kunstvereins geführt habe. Das reiche aber nicht. Zusätzlicher Druck der Legislative sei nötig. Es brauche ein Zeichen der Missbilligung durch das Parlament. Das wirke mehr als Gespräche unter vier Augen, fernab der Öffentlichkeit.



Der Kunstverein könnte auch nach Annahme des Postulates autonom handeln. Der Gemeinderat habe mehrmals erklärt, er werde sich grundsätzlich nicht in künstlerische Aktivitäten einmischen. Auf der anderen Seite müsse aber klar sein, dass jede Autonomie ihre Grenzen habe. Ein Landwirt, der subventioniert werde, müsse die Auflagen peinlich genau einhalten, sonst würden ihm die Leistungen gekürzt. Wer von der Öffentlichkeit Gelder beanspruche, habe zwar nach wie vor Freiheit, aber keine Narrenfreiheit mehr. Er bittet diese Binsenwahrheit heute Abend mit einer Erheblicherklärung seines Postulats klarzustellen.

Florinda Wallkamm-Mauricio, FDP/jll-Fraktion: Im Grunde sei es vorbildlich, wie sich Stadtrat Patrick Freudiger im Interesse der Steuerzahlenden von Langenthal ums Portemonnaie der Stadt sorge. Mit seiner Berechnung wie viel sich Langenthal die Kunst kosten lasse, komme er zum Schluss, dass diese hohen Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie das Privileg, das Kunsthaus im prominentesten und bestgelegenen Gebäude der Stadt betreiben zu dürfen, den Kunstverein verpflichte. Soweit gehe die FDP/jll-Fraktion mit Stadtrat Patrick Freudiger einig. Bei der Frage jedoch, wie diese Verpflichtung aussehen sollte, würden sich die Geister aber gewaltig scheiden.

In der freien demokratischen Schweiz, sei die Freiheit der Kunst gewährleistet und in Artikel 21 der Bundesverfassung verankert. Selbstverständlich gelte diese Freiheit nur soweit sie anderes Recht nicht beschränke. In Bezug auf das Postulat werde dieses Recht jedoch nicht tangiert. Natürlich sei es unschön, dass der Kunstverein es nicht für nötig befunden habe, den Gemeinderat frühzeitig über die vorübergehende Installation des Minarets auf dem Dach des Choufhüsis zu informieren. Dies vor Allem in Anbetracht des zu erwartenden und auch eingetretenen Medienechos. Die harsche Kritik des Gemeinderates an die Adresse des Kunstvereins sei deshalb nachvollziehbar.

Die FDP/jll-Fraktion erachte es als wichtig und richtig, dass im Anschluss an diesen Vorfall eine klärende Aussprache zwischen den Vertretern des Kunsthauses und dem Gemeinderat stattgefunden habe. Noch wichtiger sei, dass vom Gemeinderat mehr als einmal betont worden sei, sich nicht in die Kunst als solche einmischen zu wollen. An dieser Stelle sei der Hinweis angebracht, dass die Behauptung im Postulat, wonach der Gemeinderat die Entfernung des Minarets verlangt haben soll, nicht stimme.

In zahlreichen anderen Staaten werde die Kunstausbübung reglementiert und oder zu Propagandazwecken instrumentalisiert. In Diktaturen werde der freie künstlerische Ausdruck oft gar der Zensur unterworfen und sei Repressionen ausgesetzt. Mit dem Anspruch, dass wer zahlt befiehlt, oder der Forderung, dass im Kunsthaus alles nach Vorabsprachen und Reglementen zu geschehen habe, gehe das Postulat tendenziell schon etwas in diese Richtung.

Persönlich sei sie der Meinung, dass Kunst frei sein muss, frei ausgedrückt werden soll und provozieren dürfe. Kunst sei als Spiegel unserer Gesellschaft zu verstehen. Sie greife nicht nur retrospektive Themen auf, sondern mache auch auf aktuelle und oder brisante Themen aufmerksam.

Die FDP/jll-Fraktion sei der Meinung, dass der Gemeinderat richtig gehandelt habe, indem er die zukünftige Informations- und Kommunikationsform mit dem Kunstverein abgesprochen habe, sich aber weiter nicht einmischen wolle. Die FDP/jll-Fraktion wolle keine "Kunst am Gängelband" der Politik und werde deshalb das Postulat nicht unterstützen.

Das Votum abschliessend, erlaube sie sich die persönliche Frage zu stellen, wer hier wen oder was zu propagandistischen Zwecken missbrauche ...?



Nathalie Scheibli, SP/GL-Fraktion: Die SP/GL-Fraktion gehe mit dem Gemeinderat einig, dass sich die Politik nicht in die Kunst einmischen solle. Aus den Akten gehe heraus, dass nach der Ausstellung "average" zwischen dem Gemeinderat und dem Kunstverein eine Aussprache stattgefunden habe, was nach Meinung der SP/GL-Fraktion der richtige Weg gewesen sei. Als wichtig werde auch erachtet, dass zwischen der Mietern (Kunstverein) und der Vermieterin (Stadt) in Zukunft wieder ein sorgfältigerer und vermehrter Kontakt gepflegt werde.

Der Gemeinderat habe den richtigen Weg beschritten. Indem er das Gespräch gesucht und auf mietrechtlicher Ebene Einfluss auf das Geschehen genommen habe, habe die Konfliktsituation geklärt werden können.

Die SP/GL-Fraktion sei klar der Meinung, dass Kunst in Langenthal eine wertvolle Freizeitgestaltung ermögliche und darum auch etwas kosten dürfe. Kunst bereichere, rege zum Denken und Diskutieren an und bringe Farbe in die Gesellschaft. Auch das Kunsthaus und der Kunstverein trage dazu bei.

Die SP/GL-Fraktion sei für die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Manuel Alexander Ischi, EVP/glp-Fraktion: In einer Demokratie dürfe sich die Politik nicht in die Arbeit Kunstschaffender einmischen. Das hiesse, dass weder direkte Massnahmen (Zensur, Kürzung finanzieller Mittel) ergriffen noch eine indirekte Beeinflussung (Androhung einer Budgetkürzung oder Kündigung von bestehenden Verträgen etc.) stattfinden dürfe. Andererseits würden wir aber in einem Rechtsstaat leben, in welchem sich alle, auch Kunstvereine, an bestehende Rechte und Pflichten halten müssen.

Im konkreten Fall werde vom Postulant indirekt verlangt, dass sich der Gemeinderat durch eventuelle Anpassungen der Vertragsverhältnisse zwischen der Stadt und dem Kunstverein sowie mittels Kürzung der finanziellen Unterstützung aktiv am Kunstgeschehen beteiligen soll. Solche Massnahmen würden die Freiheit der Kunstschaffenden arg einschränken und böte der Politik die Möglichkeit Kunst zu zensurieren.

Zwischen der Stadt und dem Kunstverein bestehe eine ganze Reihe verbindlicher Verträge, an die sich beide Parteien zu halten haben. Die Installation des Minarets auf dem Choufhusdach sei mietrechtlich und baupolizeilich nicht rechtens gewesen und hätte einer Bewilligung bedurft, welche bei vorgängiger Information der zuständigen Personen sicherlich genehmigt worden wäre.

Kunst müsse nicht nur gefallen, sondern soll eben auch provozieren, was dem Kunstverein mit dem Minarett auf dem Choufhusi und mit der Ausstellung "average" kurz darauf auch gelungen sei. Problematisch sei nicht der Inhalt der Kunst gewesen (und werde es auch in der Zukunft nicht sein), sondern das Funktionieren der Kommunikation zwischen dem Kunstverein und der Stadt. Es könne doch nicht sein, dass die Medien informiert seien und die Stadt als Mitträgerin der kulturellen Organisationen im Regen stehen gelassen werde.

Der Gemeinderat habe sich richtig verhalten, indem er das Gespräch mit den Verantwortlichen des Kunstvereins gesucht habe, ohne sich auf Debatten über den Inhalt von Kunst einzulassen. Die bestehenden Gesetze, Verordnungen und Vertragsabkommen seien genügend und bedürfen keinen Anpassungen im juristischen Sinne, sondern einer Verbesserung der Informationspolitik zwischen dem Kunstverein und der Stadt.

Die EVP-glp-Fraktion schliesse sich dem Antrag des Gemeinderates auf Nichterheblicherklärung des Postulats an.

Beat Sterchi, SVP-Fraktion: Von der SVP-Fraktion werde die Erheblicherklärung des Postulat mehrheitlich unterstützt. Wo Qualität und Geist fehle werde sich qualitativ wahrscheinlich auch keine Verbesserung erzielen lassen. Denn, wer Verbesserungen wolle, müsste sagen wie er sie wolle.

Nicht die Kunst, sondern das Vorgehen der Kulturverantwortlichen, wie es im Minarett-Fall an den Tag gelegt worden sei, stehe in der Kritik. Kurze Zeit später sei - veranlasst vom selben öffentliche Verein und wieder in einem öffentlichen Gebäude - auch noch ein Nazi-Symbol ausgestellt worden, was die Kritik noch verstärkte und ausserdem die Bezeichnung: "*Das ist ein dicker Hund!*" verdiene.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 23. März 2009

Persönlich erwarte er von der verantwortlichen, aber vielleicht am falschen Platz befindlichen Kuratorin, dass diese ihre Verantwortung wahrnehme. Selbst Mitglieder des Kunstvereins seien mit der heutigen Situation unzufrieden. Die Ausübung von Druck im Sinne des Postulats sei deshalb nötig und verlange nach geeigneten Massnahmen, die in den Leistungskatalog gehören. Er bittet das Parlament, für die Erheblicherklärung des Postulats zu stimmen.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 28 Stimmen Nein gegen 7 Stimmen Ja (bei 1 Enthaltung):

- 1. Das Postulat Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 20. Oktober 2008 betreffend die Prüfung von Konsequenzen der Politik auf das Minarett auf dem Choufhüsi wird nicht erheblich erklärt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber



9. Interpellation Bossard Luzia (GL) vom 20. Oktober 2008 betreffend die Gewässerschutzzone Burigraben; Beantwortung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Luzia Bossard: In der letzten Zeit sei sie nicht mehr vor Ort an der Oberhardstrasse gewesen. Sie wisse deshalb nicht ob - hoffe aber dass - die Tafel "Trinkwasser", welche auf die sensible Zone "Gewässerschutzzone S" hinweise, mittlerweile nicht mehr im Gebiet der normalen Schutzzone A stehe.

An sie gerichtete Anfragen aus der Bevölkerung würden zeigen, dass auch in Bezug auf das Grundwasser im Bäregg-Gebiet Verunsicherung bestehe. Für sie stelle sich daher die Frage, ob es nicht Sinn machen würde, wenn man im Hard-Bäregggebiet eine Tafel zur Bezeichnung des Schutzzonengebiets gemäss der Zonenplanung aufstellen oder wieder einmal publik machen würde, da nicht jeder im Internet surfen wolle oder müsse.

Was die nicht vorhandenen Parkierungsmöglichkeiten für das Militär und den Zivilschutz betreffe, sei nur so viel gesagt, dass Langenthal wunderbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sei. Zudem könne das Militär erst noch gratis Zug fahren.

III Abstimmung:

Der Stadtrat nimmt die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates vom 4. Februar 2009 und die Ausführungen der Interpellantin zur Kenntnis.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber



10. Interpellation Morgenthaler Helena (SVP) vom 20. Oktober 2008 betreffend Strompreiserhöhung in der Stadt Langenthal; Beantwortung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Helena Morgenthaler: Anhand der Strompreisthematik lasse sich zeigen, wie direkt die Demokratie in der Schweiz sei und wie sie spiele, auch wenn oft das Gefühl bestehe, dass das ganze Gebilde sehr träge sei. Die Öffentlichkeit habe den Druck ab Beginn der Bekanntmachung der Strompreiserhöhung derart erhöht, dass der Bundesrat im Dezember 2008 die Stromversorgungsverordnung revidiert habe, so dass jetzt wenigstens die Netznutzungspreise nach unten angepasst worden seien.

III Abstimmung:

Der Stadtrat nimmt die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates vom 18. Februar 2009 und die Ausführungen der Interpellantin zur Kenntnis.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber



11. Interpellation Flückiger Franz (SVP) und Mitunterzeichnende vom 20. Oktober 2008 betreffend die konsequente Umsetzung des Ortspolizeireglements; Beantwortung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Rolf Baer: Der Gemeinderat stelle fest, dass die in der Begründung der Interpellation aufgeführten Missstände sich nicht zwingend mit Hilfe des Ortspolizeireglements angehen liessen. Interventionen würden durch das kantonale Polizeigesetz und die entsprechenden übergeordneten Erlasse ermöglicht und vorgegeben. Gesetze und Regeln - die es je nach Lage und den polizeilich zu treffenden Massnahmen durchzusetzen gelte - gebe es genug. Festzuhalten gelte auch, dass die personellen Mittel nicht ausreichen, um sämtliche Bedürfnisse zeitverzugslos und umfassend abzudecken. Die vom Interpellanten dargelegten Auswüchse seien ein Spiegelbild der Gesellschaft, deren Veränderungen vernetzt anzugehen seien. Im Übrigen habe der Stadtrat in diesem Jahr mit der Zustimmung zu einem griffigen "Ressourcenvertrag" mit dem Kanton die Gelegenheit und die Chance, Farbe zum Sicherheitsbedürfnis zu bekennen.

Zutreffend sei, dass das geltende Ortspolizeireglement der Stadt Langenthal überaltert sei. Dazu komme, dass eine Vielzahl neuer kantonaler Vorschriften in Kraft getreten seien, welche auf kommunaler Ebene aber keiner zusätzlichen Regelung mehr bedürfen. Viele Artikel im Ortspolizeireglement seien nicht mehr gültig oder nicht mehr notwendig. Allenfalls gelte es aber auch bestimmte Aufgaben und Bedürfnisse neu auf kommunaler Ebene zu regeln. Die Arbeiten am neuen Reglement seien recht weit fortgeschritten, würden jedoch sinnvollerweise sistiert bleiben, bis das Projekt "police bern" in Langenthal umgesetzt sei.

Der Gemeinderat halte zusammenfassend fest:

- Das veraltete Ortspolizeireglement werde im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes "police bern" revidiert, das heisse nach der Umsetzung im Jahre 2010!
- Mit den geltenden Gesetzen und Regelungen würden die notwendigen polizeilichen Massnahmen und Interventionen ermöglicht.
- Die Polizeiorgane seien gezielt und schwerpunktmässig korrekt eingesetzt. Die fehlenden personellen Ressourcen würden jedoch keine zeitverzugslosen und flächendeckenden Interventionen erlauben.
- Die in der Interpellation aufgeführten Missstände seien ein unerfreuliches Spiegelbild unserer pluralistischen und heterogenen Gesellschaft. Diese Problematik müsse mit allen Verantwortlichen und auf allen Ebenen vernetzt angegangen werden.

Franz Flückiger: Mit der Beantwortung der Interpellation sei er zufrieden. Im Bewusstsein die Verwaltung mit der Bearbeitung seiner Interpellation wahrscheinlich etwa zwei Tage beschäftigt zu haben, hoffe er, dass der Stadtrat von den Informationen profitieren könne.

III Abstimmung:

Der Stadtrat nimmt die mündliche Beantwortung des Gemeinderates und die Ausführungen des Interpellanten zur Kenntnis.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 23. März 2009

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber



12. Interpellation Schaller Albert und Freudiger Patrick (beide SVP) vom 15. Dezember 2008 betreffend die Überprüfung der Verkehrssituation Kreuzung Schorenstrasse/Eisenbahnstrasse; Beantwortung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Patrick Freudiger: Die Kreuzung sei um einen aktuellen Vorfall der traurigen Art reicher. Vor einer Woche sei ein Kind auf dem Velo angefahren und verletzt worden.

Die Statistik mache klar, dass die Kreuzung Schorenstrasse/Eisenbahnstrasse ein Unfallschwerpunkt sei. Entsprechender Handlungsbedarf sei erkannt worden und die Zusage des Gemeinderates für die Ausarbeitung eines Projektes liege vor. Albert Schaller und er danken dem Amt für öffentliche Sicherheit und dem Gemeinderat für die klare Stellungnahme. Sie seien mit der Antwort zufrieden und gespannt auf das Projekt des Gemeinderates.

III Abstimmung:

Der Stadtrat nimmt die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates vom 25. Februar 2009 und die Ausführungen des Interpellanten, Patrick Freudiger, zur Kenntnis.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber



13. Interpellation Masshardt Nadine (SP) und Mitunterzeichnende vom 15. Dezember 2008 betreffend den Bearbeitungsstand des Treppenlifts im Stadttheater; Beantwortung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Nadine Masshardt: Sie danke dem Gemeinderat für die Bearbeitung ihrer Interpellation, die bis auf eine Frage beantwortet worden sei. Beginnend mit einem Votum zu den tatsächlich erfolgten Antworten halte sie fest, dass an der Stadtratsdebatte vom 17. März 2008 das "Postulat Masshardt Nadine (SP) und Mitunterzeichnende vom 21. Januar 2008 betreffend die Prüfung der Installation eines Treppenlifts im Stadttheater" einstimmig erheblich erklärt worden sei und demnach alle Fraktionen beigespflichtet hätten, dass die Situation für die Helferinnen und Helfer sowie für die Menschen mit einer Behinderung nicht nur entwürdigend, sondern auch gefährlich sei.

Damals sei betont worden, möglichst die nächste Theatersaison schon mit einem Treppenlift zu starten. Die Saison habe jedoch im Oktober 2008 begonnen ohne, dass das Theater rollstuhlgängig gemacht worden sei. Nicht nur sie, sondern auch Theaterbesucherinnen und Theaterbesucher würden sich die Frage stellen, wo der Treppenlift denn bleibe, da es nach wie vor keine Möglichkeit gebe, allen Menschen einen würdigen Zugang zum Stadttheater zu verschaffen. Die Belastung und Verantwortung der Feuerwehr-Leute, die die Menschen die Treppe hochtragen müssen, sei immer noch gross und die Unfallgefahr sei noch immer hoch einzuschätzen.

Der "Wille" sei in der Politik zentral. Der Wille des Gemeinderates im Stadttheater einen Treppenlift zu installieren sei anscheinend aber nicht genügend vorhanden. Anders lasse sich die Antwort des Gemeinderates nicht erklären. Die Einschätzung der Gebäudeversicherung sei ihres Erachtens klar nicht zufriedenstellend, zumal es sich nur um eine Übergangslösung bis zur Sanierung handeln würde und es bis in den ersten Stock zwei Treppen gebe, so dass durch die Installation nur eine davon verschmälert würde. Bis das Theater tatsächlich saniert werde, dauere es noch. Egal ob eine Stiftung oder die Stadt das Theater sanieren wolle. Immerhin sei jetzt der Wille zur längst fälligen Sanierung etwas konkreter. Eine Verbesserung sei aber trotzdem frühestens im Jahre 2015 realistisch.

Ihres Erachtens könne nicht so lange gewartet werden, das Theater allen gleichberechtigt zugänglich zu machen, zumal der Treppenlift nicht verloren wäre und nach der Sanierung an einem anderen Standort ohne grosse Kostenfolge installiert werden könnte. Sie bitte den Gemeinderat den Entscheid nochmals zu überdenken und allenfalls zu revidieren.

Was die unbeantwortete Frage in ihrer Interpellation betreffe so halte sie dazu fest, dass sie in ihrem politischen Leben doch schon einige Interpellationen - auf kantonaler und städtischer Ebene - eingereicht habe. Aber noch nie habe sie eine Antwort in der Art erhalten, wie dies zu Frage Nr. 9 der Fall sei. Sie habe geglaubt ihren Augen nicht zu trauen und die "Antwort" mehrere Male durchgelesen. So kompliziert sei die Frage wirklich nicht, womit auch die Beantwortung nicht so kompliziert sein könne. Und genau zur Abklärung solcher Fragen stehe doch das Instrument der Interpellation?

Weil sie auf Frage 9 keine Antwort erhalten habe, diese aber gerne beantwortet haben möchte, werde sie die Frage mittels einer neuen Interpellation am heutigen Abend nochmals einreichen.

III Abstimmung:

Der Stadtrat nimmt die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates vom 25. Februar 2009 und die Ausführungen der Interpellantin zur Kenntnis.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 23. März 2009

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber



14. Interpellation Gfeller Markus (FDP) vom 15. Dezember 2008 zum Zeithorizont der Postulate Pensionskasse; Beantwortung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Markus Gfeller: Die Behandlung der Interpellation sei vom formellen Standpunkt her richtig erfolgt, vom materiellen dagegen aber natürlich nicht. Bereits die Antwort zu Frage 1 lege den Verdacht nahe, dass dem Gemeinderat einfach der Wille fehle konkret zum Anliegen Stellung zu beziehen.

Die AON Chuard Consulting habe die Pensionskasse analysiert. Der Bericht dazu liege seit dem 18. November 2005 vor. Auch eine Mitwirkung habe bereits anfangs 2006 stattgefunden. Nachdem die Frage der Selbst- oder Unselbstständigkeit nun bereits zum zweiten Mal abgeklärt worden sei, soll nun in einem dritten Schritt erneut ein Versicherungsexperte beigezogen werden, der das Leistungs- oder Beitragsprimat nochmals überprüfen soll. Dazu gelte festzuhalten, dass der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat für die Pensionskasse mit ihrer Überdeckung bereits vor einem Jahr besser gewesen wäre. Das langsame Vorgehen des Gemeinderates als auch dessen Entscheid immer wieder das Gleiche prüfen zu lassen, führe zu einem wachsenden Schaden und werde als schade empfunden.

III Abstimmung:

Der Stadtrat nimmt die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates vom 25. Februar 2009 und die Ausführungen des Interpellanten zur Kenntnis.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber



15. Einfache Anfrage Flückiger Franz (SVP) vom 20. Oktober 2008 betreffend den aktuellen Planungsstand des Mühleareals; Beantwortung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener: Das Mühleareal sei eines der Schlüsselgelände von Langenthal. Nachdem für die Alte Mühle mit dem aktuellen Betriebs- und Nutzungskonzept eine sehr gute Lösung habe gefunden werden können, seien für verschiedene Liegenschaften heute noch bedeutende Fragen offen. Dazu gehören:

- Das Mühlestöckli schützenswert vermietet
- Die Mühlescheune schützenswert gelegentlich für Veranstaltungen genutzt
Projekt für Saalbau
- Die Alte Mühle schützenswert Stiftung
- Das Mühlesilo erhaltenswert/vermietet Unterhaltsbedarf
- Die Mühlestellungen Kleintheater/Jugendtreff Umbauprojekt im Gange

Betreffend die Parkplatzfrage im Zusammenhang mit der Neugestaltung Wuhrplatz, sei beim Gemeinderat eine Neugestaltung und Erweiterung der bestehenden Parkierung auf dem ehemaligen Areal des Schlachthauses in Bearbeitung. Die Bau- und Planungskommission habe sich mit verschiedenen Varianten auseinandergesetzt. Das Projekt werde in terminlicher Übereinstimmung mit dem Wegfall von Parkplätzen auf dem Wuhrplatzareal vorangetrieben.

Für die teilweise ungenutzte Landflächen vis-à-vis der Mühlestellung, seien bisher keine weiteren Abklärungen getroffen worden.

Im östlichen Bereich bestehe mit der SRO AG ein Anstösser mit gewissen Bedürfnissen; insbesondere nach Parkplätzen. In dieser Frage seien mit der SRO AG Lösungen erarbeitet worden. Eine Parkplatzerweiterung entlang der Langeten sei im Baubewilligungsverfahren enthalten.

Am Jugendtreff (Mühlestellungen) werde aktuell ein Projekt umgesetzt. Es beinhalte Massnahmen zur Substanzerhaltung des Gebäudes und konzeptionelle Anpassungen der Gebäudestruktur im Rahmen der Nutzung als Jugendtreff. Diese seien im Zusammenwirken mit der Jugendarbeit entwickelt worden. Wo möglich würden auch die Jugendlichen in die Umsetzungsarbeiten mit einbezogen.

III Abstimmung:

Der Stadtrat nimmt die mündliche Beantwortung des Gemeinderates zur Kenntnis.

Protokollauszug an

- Gemeinderat



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 23. März 2009

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber



16. Mitteilungen des Gemeinderates

16.1 Information zur Interpellation Lüthi Beatrice (FDP) vom 20. Oktober 2008 betreffend die Sicherheit in Langenthal - *police bern* in der Praxis

Stadtpräsident Thomas: Gemäss Art. 41 Abs. 1 Geschäftsordnung des Stadtrates habe die oder der Erstunterzeichnende eines parlamentarischen Vorstosses vor dessen Behandlung im Falle eines Ausscheidens aus dem Stadtrat eine Mitunterzeichnende oder einen Mitunterzeichnenden anzufragen, oder diese oder dieser den Vorstoss an Stelle der oder des Erstunterzeichnenden aufrechterhalten und vertreten wolle. Da Beatrice Lüthi dem Stadtrat nicht mehr angehöre und der Vorstoss von ihr eingereicht und nur von ihr unterzeichnet worden sei, komme Art. 41 Abs. 2 Geschäftsordnung zu tragen, wonach der Vorstoss gegenstandslos sei, wenn keine Mitunterzeichnenden vorhanden seien. Aus diesen Gründen finde leider keine Behandlung des Vorstosses statt.

16.2 Information zum Stand der Vorbereitungsarbeiten betreffend die Jubiläumsfeier "1150 Jahre Langenthal" (im Zusammenhang mit dem Postulat Gfeller Markus (FDP) und Mitunterzeichnende vom 26. Juni 2006 betreffend "1150 Jahre Langenthal"; erheblich erklärt am 21. August 2006)

Stadtpräsident Thomas Rufener: Der Gemeinderat könne nach aktiver Suche nach einem OK-Präsidium erfreut mitteilen, dass Stadtrat Markus Bösiger als OK-Präsident zugesagt habe. Markus Bösiger sei zur Zeit an der personellen Zusammensetzung des Komitees.

16.3 Orientierung über die "Strategie Stadttheater"; weiteres Vorgehen

Stadtpräsident Thomas Rufener: An seiner Klausursitzung vom 6. Februar 2009 habe sich der Gemeinderat eingehend mit der Frage des weiteren Vorgehens in der Frage Stadttheater auseinandergesetzt. Er habe Entscheide gefällt und gleichzeitig den Stadtpräsidenten beauftragt, diese anlässlich der heutigen Sitzung des Stadtrates zu kommunizieren.

Seit mehreren Jahren bereits befasse sich Langenthal mit der Zukunft seines Stadttheaters. Das Theater werde im Jahr 2016 100 Jahre alt, womit bekannter Weise in grösserem Umfang bauliche Massnahmen notwendig seien. Während den Jahren der hohen Verschuldung der Stadt seien die für die Sanierung notwendigen Investitionen immer wieder hinausgeschoben worden. Mit der erfreulichen Situation, dass sich die Stadt seit 2006 in einer neuen und besseren finanziellen Ausgangslage befinde, werde das Thema der Sanierung des Theaters wieder prioritär behandelt.

Bevor man aber an eine Ausarbeitung eines Projektes gegangen sei, sei eine übergeordnete Frage vorerst gestellt und eingehend studiert worden, nämlich die Frage, ob das Theater in eine Stiftung ausgelagert werden sollte. Die Motivation zu diesem Schritt sei darin begründet worden, dass es sich bei der Führung eines Theaterbetriebes nicht um eine Verwaltungsaufgabe im eigentlichen Sinne handle und, dass eine Stiftung möglicherweise besseren Zugang zu weiteren Finanzquellen haben könnte. Eine grundsätzliche Unterstützungsanfrage an die Adresse des Lotteriefonds sei erfreulicherweise positiv beantwortet und eine Unterstützung nicht davon abhängig gemacht worden, ob sich das Theater im Eigentum der Stadt oder einer ausgegliederten Körperschaft befinde.

Im Herbst 2007 seien die Fraktionen angefragt worden, wie sie sich zu einer Ausgliederung des Theaters zum Beispiel in eine Stiftung stellen würden. Die Antworten seien grossmehrheitlich im positiven Sinne erfolgt, einzig die SP-Fraktion habe gewisse Vorbehalte geäussert.

In der Folge habe sich der Gemeinderat vertieft mit der Frage auseinandergesetzt, wie eine Überführung des Theaters im Detail umzusetzen wäre. Er habe einen externen Juristen beigezogen und sich mit verschiedenen Varianten auseinandergesetzt, wie ein Stiftungszweck und wie geeignete Statuten aussehen könnten. Parallel dazu habe der Stadtpräsident seine Fühler ausgestreckt, wie ein Stiftungsrat rekrutiert werden könnte.



Verschiedene Fragen hätten sich gestellt. Die Schlussfolgerungen sehen wie folgt aus:

- Eine Stiftung könnte nach dem Modell "Mühle" aufgebaut werden.
- Würde das unrenovierte Theater in die Stiftung eingebracht, gäbe es einen zweiphasigen Stiftungszweck: Bauliche Sanierung und Betreiben des Theaters, was entsprechende fachliche Kompetenzen vom Stiftungsrat erfordern würde.
- Würde zuerst die Stiftung gegründet und in einem späteren Schritt das Gebäude in die Stiftung eingebracht, dann würde dem Wert der Liegenschaft entsprechend eine Volksabstimmung nötig. Zudem müsste ein Leistungsvertrag abgeschlossen werden, unter Berücksichtigung, dass es sich um eine RKK Institution handle.
- Die Projektarbeiten einer allfälligen Stiftung würden in einer Phase beginnen, in der das Gebäude noch nicht eingebracht wäre. Dann würde die Überführung vorgenommen und ein Leistungsvertrag abgeschlossen. Dieser und die Festlegung der finanziellen Unterstützung der Stadt würden dann dem Stimmvolk - mit dem Risiko der Rückweisung - zur Genehmigung vorgelegt.

Der Gemeinderat habe in diesem komplexen Kontext und in der Wahrnehmung der zwischenzeitlich eingetretenen wenig erfreulichen wirtschaftlichen Verhältnissen folgende Überlegungen gemacht:

- Auf eine Stiftungsgründung mit dem damit verbundenen Prozedere sei vorerst zu verzichten und die Sanierung des Theaters als Liegenschaft der Stadt sei voranzutreiben.
- Die Idee der Stiftung sei damit nicht vom Tisch, eine Überführung des sanierten Theaters für einer zweckorientierte Führungsstruktur sei nach wie vor denkbar.
- Mit dem gewählten Vorgehen könnte der Prozess der Sanierung beschleunigt werden und damit ein Zeichen - für die aus der Beurteilung des Gemeinderates noch einige Zeit andauernde Rezessionsperiode - gesetzt werden.

16.4 Reporting zu den Kapitalanlagen; Stand per 31. Dezember 2008

Gemeinderat Jürg Häusler: Die Depotwerte der Wertschriftenanlagen hätten sich seit dem 1. Juni 2006 wie folgt verändert (Stadt per 31. Dezember 2008)t:

Die Märkte würden nach wie vor sehr volatil reagieren.

Der Gemeinderat halte an der bisherigen Anlagestrategie fest und lasse sich via Reporting vierteljährlich über die Wertschriftenanlagen informieren.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 23. März 2009

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber



17 A. Eingereichte Motion Müller Reto (SP) und Mitunterzeichnende vom 23. März 2009: Übertragung der Kompetenzen zur Festlegung der Gebühren für Wasser, Elektrizität, Erdgas und Kommunikationssignale an den Gemeinderat

Motionstext:

"Übertragung der Kompetenzen an den Gemeinderat zur Preisfestlegung der Gebühren für Wasser, Elektrizität, Erdgas und Kommunikationssignale

Das Organisations- und Gebührenreglement der Industriellen Betriebe Langenthal (IBL) vom 18. September 2006 ist dahingehend zu ändern, dass der Gemeinderat abschliessend die Preise der Gebühren für Wasser, Elektrizität, Erdgas und Kommunikationssignale festlegt.

Begründung:

Das bisherige mit den IBL vereinbarte Regime führte in der Praxis dazu, dass der Gemeinderat politisch auf die Preisgestaltung der Gebühren in der Hoheit der IBL praktisch keinen Einfluss nehmen konnte, wenn diese den «Grundsätzen der Gebührenbemessung» entsprach. Meiner Ansicht nach, genügt diese Regelung in der heutigen Zeit nicht mehr, sollte der Gemeinderat doch in wirtschaftlich schwierigen Phasen oder durch andere Umstände zumindest die Möglichkeit haben, sich in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat der IBL von Artikel 34, Absatz 2 des Organisations- und Gebührenreglements der IBL zu lösen und eine flexiblere Preisgestaltung für Langenthal vorzunehmen:

² Die Gebühren und Preise für die Versorgung mit Elektrizität, Erdgas und Kommunikationssignalen und für die weiteren erbrachten Leistungen (Art. 32 ff) sind so zu bemessen, dass die gesamten Einnahmen aus den einzelnen Bereichen die jeweils darauf entfallenden Aufwendungen mit Einschluss der Abschreibungen, der Sicherstellung, der Werterhaltung der Anlagen und einer angemessenen Verzinsung des Fremd- und Eigenkapitals decken und überdies - unter Beachtung der gegenüber der Stadt Langenthal bestehenden Abgeltungspflichten (Art. 13) - ein angemessener Gewinn erwirtschaftet wird.

Konkret stellt sich hier die Frage, ob nicht - nach politischer Würdigung - auch ins Auge gefasst werden könnte, dass die Erhebung der Gebühren für ein oder mehrere Jahre einschliesslich aller Abgeltungs- und anderer Massnahmen nicht auch selbsttragend oder nach finanziellen Möglichkeiten der IBL kurzfristig defizitär ausgestaltet werden könnten, um die Standortattraktivität Langenthals, da insbesondere der Strom sich zur Zeit massiv verteuert, zu erhalten.

Insbesondere sind für eine Bemessung der künftigen Gebührenhöhe hinsichtlich einer politischen Einflussnahme folgende Artikel auch ins Auge zu fassen.

Artikel 27, Absatz 2:

² Diese ist zu erteilen, wenn die Tarife den in diesem Reglement festgelegten Grundsätzen über die Gebührenbemessung entsprechen.

Der Gemeinderat soll pro Jahr über die Höhe der Preise inkl. der Konsequenzen für seine öffentlich rechtliche Anstalt IBL bestimmen können. Der Verwaltungsrat hat hierfür mit dem Gemeinderat Verhandlungen aufzunehmen, welche die Zukunft der IBL als öffentlich rechtliche Anstalt Langenthals sichert."

Reto Müller und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Motion erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 23. März 2009

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber



17 B. Eingereichte Motion Winzenried Timotheus (PNOS) vom 23. März 2009: Bewilligung von religiösen Bauten durch das Volk (Souverän)

Motionstext:

"Antrag: Alle religiösen Bauten sollen in Zukunft durch das Volk gutgeheissen werden. Das Volk, ist der höchste Souverän und sollte über religiöse Bauwerke entscheiden können.

Begründung:

In der Schweiz gibt es bereits zahlreiche Moscheen und Gebetshäuser von kulturfremden Ausländern. Etwa auf www.islam.ch sind über 200 Adressen von Gebetshäusern in der Schweiz eingetragen. Zwar besitzen die wenigsten ein Minarett, noch sind sie klar von aussen als Gebetslokal zu erkennen. Klar ist aber, dass vielerorts die Muslime ihren Glauben in Form von Minaretten oder Moscheen gegen aussen zeigen wollen.

Da in Langenthal nun schon längere Zeit ein Minarett im Gespräch ist, habe ich mich hauptsächlich auf den Islamismus fokussiert. Ich bin aber auch der festen Überzeugung, dass in Zukunft über jedes religiöse Bauwerk das Volk das letzte Wort haben sollte. Geht es nun um Bauwerke des Buddhismus, Hinduismus, des Judentums, des Islams oder des Christentums. Schliesslich ist jedes Bauwerk sowieso bewilligungspflichtig und soll nach dem Entscheid der Baukommission in Zukunft durch das Volk gutgeheissen werden.

Wir leben in einer Demokratie in der das Volk der höchste Souverän ist. Deshalb sollte es in seiner Macht stehen, nach der Bewilligung durch die Baukommission zu entscheiden, ob es allfälligen Erweiterungen oder dem Bau religiöser Gebäude in seiner Stadt zustimmen will oder nicht. Dies würde auch nicht zu der tiefgreifenden Spaltung des Volkes führen, wie wir sie zurzeit täglich wahrnehmen müssen. Denn jeder an die wahre Demokratie glaubende Bürger akzeptiert Mehrheitsentscheide und anerkennt diese als Volkswille."

Timotheus Winzenriede

Die Beantwortung der Motion erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber



17 C. Eingereichte Motion von Flüe Hanspeter (SP) und Lanz Rudolf (FDP) und Mitunterzeichnende vom 23. März 2009: Renovation Stadttheater: Klärung der Rechtsform

Motionstext:

"Renovation Stadttheater: Klärung der Rechtsform

Der Gemeinderat wird freundlich aufgefordert, dem Stadtrat bis spätestens Ende 2009 verschiedene Varianten zur Rechtsform des Stadttheaters (Gebäude und Betrieb gesondert behandelt) mit Vor- und Nachteilen sowie mit einem entsprechenden Antrag zur Beratung und Abstimmung zu unterbreiten (ggf. mit den entsprechenden Unterlagen (Botschaft) für eine Volksabstimmung). Allfällig bereits erteilte Aufträge für ein Renovationsprojekt sind bis zum Entscheid über die Rechtsform zu sistieren.

Begründung:

Die Notwendigkeit der Renovation des Stadttheaters Langenthal ist seit Jahren ein Thema und im Grunde von keiner Seite bestritten. Umso ärgerlicher und bedauerlicher ist es, dass noch immer kein umsetzbares Konzept für eine Gesamterneuerung vorliegt. Eine Realisierung der Gesamterneuerung innerhalb der bestehenden Verwaltungsstrukturen wäre eine Möglichkeit und wird offenbar gegenwärtig vom Gemeinderat angestrebt. Dieses Vorgehen wäre angesichts der Zeitverhältnisse und der einfachen Umsetzbarkeit verlockend. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Finanzierung (Einbezug Dritter wie Firmen oder Private) und der besseren Verankerung des Projekts im Volk und in der Wirtschaft Langenthals sowie in der Region müsste die Klärung der Frage der Rechtsform (z.B. Ausgliederung des Gebäudes in eine Stiftung vs. Verbleib im Besitz der Stadt; Betrieb in Form eines Vereins vs. Betrieb innerhalb der Stadtverwaltung) aber am Beginn der im Zusammenhang mit der Renovation anstehenden Arbeiten stehen (Vorarbeiten in dieser Richtung hat der Gemeinderat ja bereits vornehmen lassen). Würde die Rechtsform geändert (z.B. Stiftung), würde auch die Zuständigkeit für die Renovation geändert. Im Falle einer Stiftungsgründung würde der Auftrag für die Ausführung der Renovation vom Stiftungsrat erteilt. Deswegen sollen in einem ersten Schritt die Fragen zur Rechtsform geklärt und der zuständigen Instanz zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Fragen um die konkrete Umsetzung der Gesamterneuerung sollen von den zuständigen Instanzen zwingend erst nach dem Entscheid hinsichtlich der Rechtsform und der damit zusammenhängenden Abklärung alternativer Finanzierungsmodelle angegangen werden."

Hanspeter von Flüe, Rudolf Lanz und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Motion erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber



17 D. Eingereichte Motion Fiechter Fritz (SP) und Mitunterzeichnende vom 23. März 2009: Ausarbeitung einer Projektstudie für eine neue Kunsteisbahn/Curlinghalle unter Einbezug eines Hallenbades

Motionstext:

"Projektstudie für eine neue Kunsteisbahn

Der Gemeinderat wird verpflichtet eine Projektstudie in Auftrag zu geben, welche aufzeigt, wo eine neue Kunsteisbahn/Curlinghalle erstellt werden kann.

Begründung:

Die heutige Anlage auf dem Schoren ist immer noch ein Provisorium und ein ewiges Flickwerk. Gemäss Tagespresse stehen wieder grössere Investitionen an. Die Wirtschaftlichkeit der Halle ist nicht mehr gewährleistet und die KEB hat anscheinend finanzielle Schwierigkeiten.

Mit einem Neubau der Kunsteisbahnanlage wäre es naheliegend, wenn gleichzeitig ein Hallenbad angeschlossen würde. Ich könnte mir vorstellen die Kunsteisbahnanlage inskünftig als Mehrzweckhalle zu benutzen. Der Stellenwert einer Kunsteisbahn ist in den Herbst- und Wintermonaten sehr hoch und nicht mehr wegzudenken.

Mit einer Projektstudie könnten wir die Bedürfnisse der Schulen, Vereinen usw. abklären und übernehmen. Der Standort sollte zentral sein und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein."

Fritz Fiechter und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Motion erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber



17 E. Eingereichte Motion Fiechter Fritz (SP) und Mitunterzeichnende vom 23. März 2009: Bau eines Aussichtsturms beim Wasserreservoir im Schorenwald

Motionstext:

"Aussichtsturm beim Wasserreservoir im Schorenwald

Der Gemeinderat wird verpflichtet einen Aussichtsturm beim Wasserreservoir im Schorenwald zu erstellen.

Begründung:

Der Kanton Bern will eine Antenne beim Wasserreservoir erstellen. Der Standort würde sich im Zusammenhang mit diesem Projekt sehr gut eignen, gleichzeitig einen Aussichtsturm zu erstellen.

Der Schorenwald und das Sängeli dient als Naherholungsgebiet für die Einwohnern von Langenthal. Von einem Turm aus könnten wir die Umgebung von Langenthal erforschen. Der Anfahrtsweg wäre sehr kurz. Verschiedene Gemeinden im Kantons Bern haben kostengünstige und pflegeleichte Türme in den letzten Jahren erstellt.

Der Standort wäre zentral und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Die Bevölkerung würde eine solche Anlage sicher sehr schätzen."

Fritz Fiechter und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Motion erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber



17 F. Eingereichtes Postulat Winzenried Timotheus (PNOS) vom 23. März 2009: Prüfung der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Postulatstext:

"Antrag: Ich bitte den Gemeinderat zu prüfen, ob die Öffnungszeiten der Gemeinde verändert werden müssen. Beispielsweise die Öffnung an einem Samstag oder an einem Arbeitstag die Öffnungszeiten eventuell verlängern.

Begründung:

In der Gemeinde Langenthal herrschen etwas fragliche Öffnungszeiten der Gemeinde. Wenn man ein 100% Arbeitspensum aufweist, ist es praktisch unmöglich, die Gemeinde zu den normalen Öffnungszeiten aufzusuchen. Es erschwert dadurch gewisse Formalitäten problemlos zu erledigen. Etwa bei einem Umzug, bei dem Erwerben eines neuen Passes bzw. einer ID oder bei sonstigen Erledigungen auf der Gemeinde erweisen sich die gegenwärtigen Öffnungszeiten als höchst ungünstig."

Timotheus Winzenried

Die Beantwortung des Postulats erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber



17 G. Eingereichtes Postulat Lanz Rudolf (FDP) und Mitunterzeichnende vom 23. März 2009: Prüfung der Parkplatz-Ordnung beim Hirschpark an der Schützenstrasse

Postulatstext:

"Hirschpark: Parkplatz Ordnung

Der Gemeinderat wird gebeten, auf dem Parkplatz des Hirschparks an der Schützenstrasse folgende Anliegen zu prüfen:

- 1. Die Erstellung und Ausscheidung von mindestens zwei Parkplätzen für Behinderte.*
- 2. Die generelle Bewirtschaftung der bestehenden Parkplätze.*
- 3. Massnahmen zur Beruhigung von Tieren und der Anwohner.*

Begründung:

- *Mit der Installation einer modernen WC Anlage ist die Attraktivität des Hirschparks gesteigert worden. Behinderten steht nun auch eine spezielle auf ihre Bedürfnisse bestimmte WC Anlage zu. Leider fehlen für die Behinderten separat ausgeschiedene Parkplätze. Speziell an schönen Wochenenden sind die Parkplätze restlos überfüllt. Behinderte haben hier das Nachsehen. Abhilfe könnte durch die Reservation von Parkplätzen für Behinderte geschaffen werden.*
- *Insbesondere an Wochenenden nimmt der Verkehr auf dem Hirschpark- Parking Areal Formen an, die das erträgliche Ausmass übersteigen. Die Erstellung von zusätzlichen Parkplätzen würde wohl nur kurzfristige und bei den Anwohnern nicht geschätzte Abhilfe schaffen. Ein taugliches Mittel wäre hingegen die Bewirtschaftung der Parkplätze, wie diese bereits an vielen Orten in der Gemeinde besteht.*
- *Insbesondere an schönen Frühlings- und Sommerabenden lädt die Infrastruktur des Parkings beim Hirschpark etliche Leute ein, diesen zweckentfremdet zu nutzen. Keine Seltenheit sind die Belästigungen des Lärms von Autoradios, das Dröhnen von laufengelassenen Automotoren, die Ausübung von Dienstleistungen im Rahmen des stillen Gewerbes und anderes mehr. Dies stört nicht nur die Anwohner des Hirschparks sondern auch die Befindlichkeit der Tiere."*

Rudolf Lanz und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung des Postulats erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber



17 H. Eingereichtes Postulat Steiner-Thaler Anita (EVP) und Mitunterzeichnende vom 23. März 2009: Prüfung der Attraktivierung des Webauftritts des Stadttheaters

Postulatstext:

"Internetplattform und vereinfachtes online-Reservationssystem des Stadttheaters Langenthal"

Der Gemeinderat wird gebeten eine Attraktivierung des Webauftritts des Stadttheaters Langenthal zu prüfen. Insbesondere ist die Einführung eines vereinfachten und überschaubaren internetbasierten Reservationssystems in Erwägung zu ziehen.

Begründung:

Das Stadttheater bietet ein attraktives kulturelles Angebot in der Stadt Langenthal an.

Wollen sich Interessierte via Internet über die Veranstaltungen des Stadttheaters informieren, haben sie lediglich via Website der Stadtverwaltung Zugang zum Programm. Zudem sind eine Vielzahl Mausclicks erforderlich.

Reservationen werden zudem nur telefonisch zu gewissen Zeiten und via E-Mail entgegen genommen.

Recherchen in anderen Klein- sowie Grossstädten zeigen, dass etliche Klein- sowie Grosstheater über eine eigene Website verfügen. Dadurch wird das kulturelle Angebot besser vermarktet und spricht eine breitere Bevölkerungsschicht an.

Ein überarbeiteter Auftritt bietet folgende Vorteile:

- *Interessierte können sich auf direktem Weg umfassend über Veranstaltungen des Stadttheaters informieren.*
- *Das Stadttheater wird mit einem ansprechenden Internetauftritt attraktiver und wird von der Bevölkerung und auch jungem Publikum vermehrt wahrgenommen.*
- *Die Website kann als Plattform für einen Dialog der Theaterbesucher bilden, um Veranstaltungen zu kommentieren und Feedbacks zu geben.*
- *Reservationen sind zeitunabhängig möglich. Dadurch wird der administrative Aufwand bei der Abwicklung von Reservationsentgegennahmen übersichtlicher und vereinfacht."*

Anita Steiner-Thaler und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung des Postulats erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 23. März 2009

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber



17 I. Eingereichte Interpellation Fiechter Fritz (SP) vom 23. März 2009 betreffend die Schliessung von Arztpraxen

Interpellationstext:

"Arztpraxisschliessungen"

Wie der Tagespresse zu entnehmen ist, werden in den nächsten Jahren verschiedene Arztpraxen schliessen, wenn keine Übernahmen/ Nachfolger gefunden werden.

Diese Zeitungsberichte und die Arena-Sendungen von SF DRS haben unsere Bevölkerung verunsichert und ich habe keine Reaktionen aus dem Gemeinderat bisher gespürt.

Der Hausärztemangel hat aber auch eine gesellschaftliche Komponente: Heute ist es - nicht nur in der Medizin - nicht mehr der Traum, jederzeit 24 Stunden erreichbar zu sein. Früher war das Prestige als Hausarzt noch ein gewisser Ausgleich zu dieser Tatsache. Davon ist heute nicht mehr viel zu spüren.

Ich möchte vom Gemeinderat folgende Fragen beantwortet haben:

- *Welche Überlegungen wurden für die Erhaltung der Arztpraxen gemacht?*
- *Wurden Gespräche mit dem Kanton geführt?*
- *Wurde beim BAG (Bundesamtes für Gesundheit) interveniert?*
- *Wurden Gespräche mit den National- und Grossräten geführt?*
- *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*
- *Welche Möglichkeiten kann die Stadt bieten?*
- *Welche Massnahmen werden ergriffen, dass die Hausärzte nicht aussterben?*
- *Wurde untersucht, wieso keine Ärzte mehr nach Langenthal kommen?*

Die Fragen sind nicht abschliessend und dem Gemeinderat steht es offen, weiteren Informationen mit meiner Interpellation weiter zu geben."

Fritz Fiechter

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber



17 J. Eingereichte Interpellation Lanz Rudolf (FDP) und Mitunterzeichnende vom 23. März 2009 betreffend die Abgaben der Industriellen Betriebe (IBL) an die Stadt Langenthal

Interpellationstext:

"IBL: Abgaben an die Stadt Langenthal

Die öffentliche Hand besitzt direkt oder indirekt die Mehrheit aller Versorgungsunternehmen in der Schweiz. Die Produktion von kostengünstiger Energie stellt einen wesentlichen Standortvorteil unseres Landes dar. Mit der rechtlichen bzw. organisatorischen Verselbständigung der Versorgungswerke kommt diesem übergeordneten volkswirtschaftlichen Anliegen in der strategischen Führung dieser Unternehmen leider immer weniger Bedeutung zu. Oberste Handlungsmaxime ist die Anpassung der Stromtarife an die europäischen Marktpreise.

Die Stadt Langenthal hat 2006 mit der Auslagerung der Industriellen Betriebe Langenthal (IBL) in eine selbständige, autonome, öffentlich-rechtliche Gemeindeunternehmung wesentliche Kompetenzen und Verantwortungen an den Verwaltungsrat dieser Unternehmung delegiert. Darunter fallen insbesondere die strategische Führung und die Festsetzung der Gebühren der IBL.

Bei der Auslagerung der Industriellen Betriebe wurde bewusst auf eine Bewertung verzichtet. Die Eigentumsübertragung wurde auf Grund der damaligen Buchwerte vollzogen.

Mit der Auslagerung der IBL in eine autonome öffentlich rechtliche Anstalt hat die Stadt Langenthal ihren Einfluss dieser gegenüber minimiert, trägt aber als deren Eigentümerin das volle Risiko.

Gemäss Artikel 13 des Organisations- und Gebührenreglements der IBL hat die IBL der Stadt Langenthal als Abgeltung für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes und zur Abgeltung der andern eingeräumten Vorteile für die Jahre 2007 und 2008 je 2 Mio. CHF (umsatzunabhängig) und ab dem Jahre 2009 jährlich 1.4 Mio. CHF, höchstens aber 5% des erzielten Umsatzes aus der Energie- und Kommunikationssignalversorgung abzuliefern.

Mit dem Erlass des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 und der darauf basierenden Stromversorgungsverordnung haben sich in der Zwischenzeit wesentliche Rahmenbedingungen auch für die IBL und die Stadt Langenthal verändert.

Die Stromversorgungsunternehmen und damit auch die IBL dürfen gemäss Art. 15 des Strom VG ihren Konsumenten bei den Netzkosten die Betriebs- und Kapitalkosten als anrechenbaren Kosten weiterverrechnen. Die Kapitalkosten werden dabei auf der Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. der Herstellkosten der bestehenden Anlagen ermittelt.

Um zu überprüfen, ob Artikel 13 des Organisations- und Gebührenreglements der IBL immer noch zeitgemäss ist, bitte ich den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welches ist der heutige Unternehmenswert der IBL und wie unterscheidet sich dieser zum Buchwert, auf der die Auslagerung der IBL in eine autonome Gemeindeunternehmung basierte?*
- 2. Welche Anschaffungs- und Wiederbeschaffungswerte liegen dem Anlagevermögen der IBL zugrunde?*
- 3. Welche Nutzungsdauer liegt den wesentlichen Bestandteilen des Anlagevermögens zugrunde?*
- 4. Mit welchen kalkulatorischen Abschreibungen und welchen kalkulatorischen Zinsen rechnet die IBL bei der Festlegung der Netzgebühren?*



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 23. März 2009

5. *Welche Abgeltungsarten (als Entgelt für die Überlassung von Anlagen, öffentlichem Grund und anderen Vorteilen) von Versorgungsunternehmen an ihre Eigentümer sind in der Schweiz generell bekannt? Können dabei konkrete Aussagen zur Bemessungsgrundlage und Höhe dieser Abgaben gemacht werden?*
6. *Wie behandeln andere Gemeinden mit Versorgungswerken neben der Abgeltung konkreter Leistungen die Entschädigung für das Risiko als Eigentümer? Können Aussagen zur Dividendenpolitik gemacht werden?"*

Rudolf Lanz und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber



17 K. Eingereichte Interpellation Steiner Daniel (EVP) vom 23. März 2009 betreffend die Gründe für das Scheitern des Agglomerationsprogrammes Langenthal beim Bund

Interpellationstext:

"Warum ist das Agglomerationsprogramm Langenthal gescheitert?"

Die sechs Berner Agglomerationsprogramme Siedlung und Verkehr - darunter auch das Agglomerationsprogramm Langenthal - wurden vom Regierungsrat Ende 2007 zusammen mit dem kantonalen Synthesebericht genehmigt und beim Bund eingereicht.

Die Agglomerationsprogramme wurden daraufhin vom Bund beurteilt. Der Bundesrat hat im Dezember 2008 mit der Botschaft zum "Beschluss über die Finanzierungsetappe 2011-2014 für das Programm Agglomerationsverkehr" die Bewertung der einzelnen Agglomerationsprogramme sowie die zu unterstützenden Massnahmen im Bereich der Verkehrsinfrastrukturen bekannt gegeben und gleichzeitig die Vernehmlassung bei den Trägern der Agglomerationsprogramme gestartet (Frist: 17. April 2009).

In der (Vor-)beurteilung kam der Bund zum Schluss, dass das Agglomerationsprogramm Langenthal die Grundanforderungen nicht erfüllt. Aus diesem Grunde kann die Agglomeration Langenthal für die erste Phase (2011-2014) nicht von Bundesbeiträgen profitieren.

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Weshalb erfüllt das Agglomerationsprogramm Langenthal die vom Bund geforderten Grundanforderungen nicht?*
- 2. Wurde bei der Ausarbeitung des Agglomerationsprogrammes Langenthal die nötige Sorgfalt an den Tag gelegt?*
- 3. Wie beurteilt der Gemeinderat das Scheitern des Agglomerationsprogrammes Langenthal für die Finanzierungsperiode 2011-2014?*
- 4. Welches weitere Vorgehen sieht der Gemeinderat, um dem Agglomerationsprogramm Langenthal bzw. einzelnen Massnahmen zum Durchbruch zu verhelfen? Werden die Massnahmen auch ohne Bundesmittel vorangetrieben oder wartet man auf die zweite Phase der Finanzierung?*
- 5. Ist der Gemeinderat bereit, beim Kanton zu intervenieren, um den abschlägigen Entscheid des Bundes anzufechten?*

Daniel Steiner

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 23. März 2009

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber



17 L. Eingereichte Interpellation Güler-Kaya Aysel (SP) und Mitunterzeichnende vom 23. März 2009 betreffend die gezielte Frühförderung von Kindern zur Verbesserung der Chancengleichheit

Interpellationstext:

"Gezielte Frühförderung für Chancengleichheit

Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Kinder brauchen bereits vor dem Eintritt in den Kindergarten genügend Förderung und Bildung zu einer guten Entwicklung. Diese liegt einerseits in der Verantwortung der Eltern, andererseits braucht es ein Förderungsangebot von Vereinen, Kirchen und öffentlichen Institutionen.

Gerade für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist die Deutsche Sprache der Schlüssel für eine gelungene Schulzeit und einen erfolgreichen Berufsabschluss. Um fremdsprachigen Kindern, wie auch Kindern aus bildungsfernen Familien einen möglichst guten Start in den Kindergarten zu bieten, braucht es bereits vorher ein breites Frühförderungsangebot.

Expertinnen und Experten sind sich darin einig, dass das günstigste "Zeitfenster" für die Entwicklung, insbesondere das Sprachen erlernen bereits im Kleinkinderalter liegt.

Neben der Förderung in der Sozialkompetenz ist die frühe Sprach- und Sprechförderung eine zentrale Aufgabe der Kindergärten. Eine grosse Sprachkompetenz erhöht die Chancengleichheit bei der Einschulung. Die Intelligenz eines Kindes entwickelt sich nicht einfach mit dem Alter, sondern hängt vom Schulbesuch ab. Studien ergaben, dass ein zusätzliches Schuljahr das Intelligenzniveau doppelt so stark anhebt wie ein zusätzliches Altersjahr. In der Schweiz existieren bereits zahlreiche Praxisprojekte zur Förderung von benachteiligten Kindern und Eltern, wie zum Beispiel primano in der Stadt Bern. Sie sind jedoch noch wenig flächendeckend und scheitern öfters an den fehlenden Finanzen.

Unter den Begriffen «Frühförderung» und «Kleinkinderangebote» wurden mittels Suchmaschine auf der Homepage Langenthal keine Resultate erzielt. Bei «Spielgruppe» kam lediglich ein Resultat zur Musikschule. Ich bitte deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- *Welches Angebot besteht in Langenthal um Kinder vor dem Kindergarteneintritt umfassend und nachhaltig zu fördern?*
- *Wie wird dieses Angebot publiziert?*
- *Besteht in Langenthal betreffend Frühförderung von Kindern mit wenig bis keinen Deutschkenntnissen Handlungsbedarf?*
- *Werden benachteiligte, bildungsferne Familien auf bestehende Angebote und deren Wichtigkeit hingewiesen oder gar finanziell unterstützt?*
- *Kann sich der Gemeinderat vorstellen, Frühförderungsangebote mitzufinanzieren und beim Ausbau mitzuhelfen?*
- *Welche finanziellen Folgen hätte dies für die Stadt Langenthal?"*

Aysel Güler-Kaya und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 23. März 2009

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber



17 M. Eingereichte Interpellation Müller Reto (SP) vom 23. März 2009 betreffend das Stadtmarketing

Interpellationstext:

"Stadtmarketing

In vergangener Zeit wurde von verschiedenen Vereinen in Anspruch genommen, dass sie vom Gemeinderat resp. der Stadt (mehr) Unterstützung zu Gute hätten, da sie die Stadt durch Leistungen gegen aussen positiv vertreten würden, was im Sinne des Stadtmarketings sei.

Es scheint durch diese Aussagen ein wenig so, als dass der Gemeinderat im Bereich Stadtmarketing nachträglich belohnt, anstatt aktiv positive Aspekte unserer Stadt voranzutreiben und zu promovieren. Insbesondere beschleicht einen bei der Betrachtung der Webseite Langenthals zum Thema Stadtmarketing das Gefühl, dass in diesem Bereich seit Jahren nicht mehr gewirkt wurde:

So steht dort unter anderem (Stand: 16. März 2009):

...

Stadtmarketing, d.h. die gezielte Positionierung der Kleinstadt Langenthal, geniesst für den Gemeinderat einen hohen Stellenwert.

Zur Zeit sind die Vorarbeiten für ein Gesamtkonzept Stadtmarketing im Gange. Parallel dazu nimmt der Gemeinderat und der Stadtpräsident jede sich bietende Gelegenheit wahr, für Langenthal zu werben.

...

ELLA

*Mehr zum **Projekt ELLA und die Stadt Langenthal** finden Sie unter dem folgenden [Download](#)*

Internet-Portal

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Idee 'Ein Dach für Langenthal' ist vorgesehen, auch im virtuellen Bereich ein Dach für Langenthal anzubieten. In einem umfassenden Projekt soll neben der Präsentation des "offiziellen Langenthal" ein virtueller "Marktplatz Langenthal" geschaffen werden, in welchem sich Langenthal aus der Sicht der Kundinnen und Kunden bzw. der Besucherinnen und Besucher darstellen kann. Im Endstadium dieses Projektes sollen bei den grösseren Parkplätzen sogenannte Infoterminals montiert werden, so dass der Marktplatz nicht nur virtuell bleibt, sondern den konkreten Bezug zum realen Marktplatz hergestellt wird.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Stadt Langenthal kann das Projekt nur schrittweise bearbeitet werden.

Interpellationsfragen:

1. Was versteht der Gemeinderat in der neuen Legislatur unter Stadtmarketing?
2. Wie wird den zahlreichen Begehren von Vereinen Langenthals hinsichtlich einer besseren Zuwendung mittels infrastruktureller und finanzieller Unterstützung im Sinne eines Stadtmarketings begegnet?
3. Wie wurden in den letzten 3 Jahren Gelder im Bereich «Stadtmarketing» eingesetzt?
4. Wie weit ist das «Gesamtkonzept Stadtmarketing», wie auf der Internetseite (siehe Textausschnitt aus dem Internet vom 16. März 09 oben) angekündigt?
5. Wurden die Resultate der ELLA Begleitgruppe ab Herbst 2004 umgesetzt? Findet das Projekt ELLA immer noch statt, existiert die Begleitgruppe (noch) oder ist das Projekt abgeschlossen?



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 23. März 2009

6. *Das Internet-Portal «Ein Dach für Langenthal» mit Infoterminals an grossen Parkplätzen Langenthals klingt (siehe Textausschnitt aus dem Internet vom 16. März 09 oben) auf den Webseiten der Stadt Langenthal sehr verlockend. Wie weit ist die Umsetzung, zumal der letzte Satz (Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Stadt Langenthal kann das Projekt nur schrittweise bearbeitet werden.) in der momentanen Situation ja seit über einem Jahr nicht mehr zutreffend ist?*
7. *Wie gedenkt der Gemeinderat die Stadtwebseite aktuell zu halten oder gar so zu erneuern, dass sie im Städteranking der Bedag betreffend E-Government (http://www.bedag.ch/events/eugen/egrouvmentpreis_d.php) auch die Chance hat, vorne mitzuwirken oder sich die Nutzung für die Bewohnerinnen und Bewohner Langenthals verbessert oder zumindest per Webmarketing der Eindruck einer modernen und zukunftsorientierten Stadt entsteht?"*

Reto Müller

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber



17 N. Eingereichte Interpellation Masshardt Nadine (SP) vom 23. März 2009 betreffend die Erhebung der Behindertengängigkeit der Langenthaler Kulturinstitutionen

Interpellationstext:

"Wie steht es um die Behindertengängigkeit der Langenthaler Kulturinstitutionen

Am 17. März 2008 überwies der Stadtrat Langenthal einstimmig ein Postulat mit dem Auftrag, die Installation eines Treppenliftes im Stadttheater Langenthal zu prüfen. Der Gemeinderat stellte damals fest, dass die «heutige Situation für die Helferinnen und Helfer sowie für die Behinderten nicht nur entwürdigend, sondern auch gefährlich ist, und sich daraus haftungsrechtliche Fragen stellen könnten» (Auszug aus dem Stadtratsprotokoll vom 17. März 2008).

In der damaligen Diskussion wurde von Seiten aller Fraktionen deutlich, dass die momentane Situation im Theatergebäude unbefriedigend ist und für die Sicherheit der Menschen mit Behinderung nicht garantiert werden kann (Stichwort Feuerwehrleute, welche Gehbehinderte die Treppen hoch tragen müssen). Allen war klar, dass schnellstmöglich ein solcher Treppenlift installiert werden sollte, zumal dieser nach der Renovation des Stadttheaters an anderer Stelle allenfalls (ohne grosse Kostenfolge) wieder verwendet werden könnte.

Dies passierte leider nicht. Auch die aktuelle Theatersaison startete ohne Treppenlifte, was erstaunte. Im Dezember 2008 wurde deshalb ein weiterer Vorstoss - eine Interpellation - eingereicht.

Im März 2009 kam diese Interpellation vor den Stadtrat. Zu meinem Erstaunen wurde eine Frage, die letzte, jedoch nicht beantwortet. Deshalb erlaube ich mir diese mit dieser Interpellation nochmals zu stellen. Ich bitte den Gemeinderat folgende Frage ebenfalls noch zufrieden stellend zu beantworten.

- *Wie steht es generell um die Behindertengängigkeit der Langenthaler Kulturinstitutionen? Respektive: Welche Kulturinstitutionen in Langenthal sind behindertengängig? Welche nicht?*

Konkret: Wenn es bisher offenbar keine Erhebung über die Behindertengängigkeit der Langenthaler Kulturinstitutionen gibt, bitte ich den Gemeinderat eine solche bei der Verwaltung in Auftrag zu geben um die parlamentarische Auskunft erteilen zu können."

Nadine Masshardt

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

Für getreuen Protokollauszug
Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber